

MANN, Wilhelm: Die Grafschaft Spiegelberg zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in: *Alt-Hildesheim* 17 (1938) S. 25–32. – HARTMANN, Wilhelm: Der Streit zwischen Spiegelberg und Lippe um das Erbe der Grafen von Pyrmont, in: *Hannoversches Magazin* 5 (1929) S. I–II. – HEINE, Hans-Wilhelm: Der Hallermundskopf im Saupark bei Springe, in: *Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern*, Bd. 49: Hannover – Nienburg – Hildesheim – Alfeld, Tl. 2: Exkursionen, Mainz 1981, S. 188–191. – HERZIG, Richard: Von der Sünt Annen-Kapelle in Spiegelberg, in: *Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart* (Hildesheim) 3 (1929) S. 88–90. – HÖVELMANN, Gregor: Moritz Graf von Spiegelberg. Domherr in Köln, Propst in Emmerich, Mäzen und Stifter 1406/07–1483, Kevelaer 1987. – MACHENS, Joseph: Nochmals die Kapelle der hl. Anna zu Spiegelberg, in: *Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart* (Hildesheim) 5 (1931) S. 84–85. – MOOYER, Ernst Friedrich: Zur Genealogie der Grafen von Spiegelberg, in: *Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen* (1856) S. 123–182. – SCHADE, G. B.: Genealogische Nachrichten über die Grafen von Spiegelberg, in: *Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen* (1850) S. 168–278. – SCHNATH, Georg: Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg, Göttingen 1922. – SPIEGELBERG, Rudolf: Über die Familie Spiegelberg. Sippenkundliche Untersuchungen, in: *Mecklenburgische Jahrbücher* 88 (1924) S. 1–46. – Statistische Beschreibung der Grafschaft Spiegelberg de 1783, hg. von Museumsverein Coppenbrügge e.V., bearb. von: Gernot HÜSAM, Coppenbrügge 1985. – Der Tod des Graf Moritz von Spiegelberg und die Verbrennung der Burg anno 1300, hg. vom Heimat- und Verkehrsverein Lauenstein, Hameln 1980. – VOGELL, H. A.: Geschichte und Beschreibung der alten Grafschaft Spiegelberg älterer und neuerer Zeit, Hannover 1812, ND Hannover u. a. 1976.

Redaktion

B. Spiegelberg

→ A. Spiegelberg

C. Spiegelberg

→ A. Spiegelberg

SPONHEIM

A. Sponheim

I. Namengebend ist S. (Schreibweise im MA stets *Spanheim*–*heyim*) in einem Nebental der Nahe oberhalb von (Bad) → Kreuznach. Zu un-

terscheiden sind das Dorf unterhalb der Stammburg des Hauses (heute: Burgs.) und das Dorf unterhalb des 1124 von Angehörigen des Hauses gegr. Benediktinerkl.s (heute: S.). Erster Träger des Namens und wohl Besitzer (viell. auch Erbauer) der Burg bei Burgs. ist ein Edelfreier namens Stephan, der nach Ausweis seines im Rheinland seltenen Vornamens aus dem lothringischen Raum gestammt haben könnte (in der Vita der 1136 gest. Jutta von S. heißt es, ihre Familie stamme aus »Gallien«). Da keine chronikalischen Quellen zur Geschichte des Hauses erhalten sind, ist eine Aussage, ob es einen Abstammungs- oder Gründungsmythos gegeben hat, nicht möglich. »Sagenhaft« (und nachweisbar falsch) sind die Aussagen des Johannes Trithemius, von 1483 bis 1506 Abt von S., zur Gründung seines Kl.s, die er auf das Jahr 1044 dat. und einem Gf.en Eberhard von S. zuschreibt. Bei diesem angeblichen Gründern handelt es sich um einen Gf.en von Nellenburg, der 1044 mit seiner Mutter das Stift Pfaffen-Schwabenheim gründete. Eine Erbtochter des Hauses Nellenburg war 1124 gemeinsam mit ihrem Ehemann Meinhard, einem Sohn oder Enkel des ersten Namensträgers, Gründerin des Kl.s S., zu dessen Ausstattung auch nahe Verwandte beitrugen (die von Trithemius fälschlich dem Hause S. zugeordnet werden).

II. Bei Aufstellung der Reichsmatrikel 1521 waren die Anteil der Gft. S. bereits seit etlichen Jahrzehnten im Besitz fsl. Häuser. Diese haben keine auf den Reichstagen aus dem Besitz der Gft. hergeleiteten Stimmen geführt. Die 1521 festgelegten »Römermonate« waren Teil der von diesen Fs.en für ihren Gesamtbesitz zu erbringenden Leistungen. Der auf die Gft.en entfallende Anteil ist daher nicht bezifferbar.

Gf. Heinrich (aus der Linie Bolanden) ist 1309 und 1310 als Hofrichter des römischen Kg.s Heinrich VII. belegt. Die gleiche Funktion übte Johann aus der Linie Starkenburg zwischen 1387 und 1394 für Kg. Wenzel aus; er ist seit 1381 als Rat dieses Kg.s belegt. Gf. Johann war abkömmlich, da die Gft. zu diesem Zeitpunkt von seinem hochbetagten Vater regiert wurde. Gf. Johann (gest. 1324) wird 1309 als »Landvogt« bezeichnet. Gf. Walram (gest. 1380) war von 1345 bis 1347 Landvogt Ks. Ludwigs in der Wetterau.

Der Erwerb eines Reichsbm.s ist keinem Angehörigen des Hauses gelungen. Heinrich aus der Linie Starkenburg, Propst zu Aachen und Maastricht, unterlag 1317 bei der Bf.swahl in Utrecht; Emich aus der Linie → Kreuznach, der in Bologna studiert hatte, war 1305 einer von zwei Kandidaten bei einer zwiespältigen Wahl in Mainz; der Papst ernannte 1306 jedoch den Bf. von Basel, Peter von Aspelt, zum Ebf. Mitglieder beider Linien haben häufig Kanonikate, gelegentlich auch Dignitäten an den Domkapitel in Köln, Mainz und Trier, einzelne auch in Lüttich, Straßburg und Verdun innegehabt. Diese Männer haben ihre geistliche Karriere vielfach in jugendlichem Alter als Inhaber von Pfarreien begonnen, deren Patronat die Familie besaß (vor allem in → Kirchberg). Weibliche Mitglieder des Hauses, die in den geistlichen Stand eintraten, wurden Nonnen in Kl.n der Region.

Lehen hatten die Gf.en von S. vom Reich, von den Erzstiften Mainz und Trier, von den Hochstiften Speyer und Worms sowie von den Reichsabteien Klingenmünster und Corvey. 1329 bzw. 1335 wurde die Stammburg S. dem Abt von S. zu Lehen aufgetragen, vermutlich, um sie territorialpolitischen Bestrebungen der Ebf.e von Mainz oder Trier zu entziehen. Bedeutendster Lehnsherr beider Linien des Hauses war der Pfgf. bei Rhein. Weltliche Lehnsherren waren daneben der Hzg. von Lothringen sowie die Gf.en (später Hzg.e) von Luxemburg, Geldern und Kleve.

Reichslehen der Linie Starkenburg waren die Pfandschaft Kröv (»Kröver Reich«, seit 1274) und ein Burglehen zu Selz im Elsaß. Die Linie → Kreuznach hatte vom Reich: das Gut Monzingen (1278 an das Erzstift Mainz verkauft); das Gut Sohren, zu dem zehn Dörfer gehörten (1301); das Dorf Bundenthal (in der Pfalz, 1342); das Geleit von → Kreuznach bis Gensingen, die jährl. Messe zu → Kreuznach, die Münze und die dort lebenden Juden (1417). Die Erlaubnis, in Kreuznach Juden anzusiedeln, hatte man 1336 von Ks. Ludwig erhalten.

Die große Masse des auf dem Hunsrück zwischen Mosel und Nahe konzentrierten Besitzes aber war und blieb Eigengut des Hauses S.

III. Im Wappen führten die Gf.en von S. das Schach (erster Beleg: Siegel aus dem Jahr 1225), die Linie Starkenburg rot-silber (Beleg: Bilder-

zyklus von Ks. Heinrichs Romfahrt, vor 1341), die Linie Kreuznach blau-gold. Das Wappen wurde in die großen Staatswappen der Erben und Rechtsnachfolger (Baden, Pfalz-Simmern, Pfalz-Zweibrücken) übernommen, ebenso in die Wappen der heutigen Lkr.e, die Anteil am ehem. s.ischen Territorium haben.

Von den Gf.en sind folgende heute noch – meist als Ruinen – vorhandene Burgen errichtet oder ausgebaut worden: Argenschwang (1332), Birkenfeld (1269 durch Kauf erworben), Dill (vor 1125 ererbt), Ebernburg (vor 1347 erworben), Frauenburg (1327), Gemünden/Hunsrück (vor 1417), Grevenburg oberhalb Trarbach (1352), Gutenberg (1334 angekauft), Herrstein (1279), → Kastellaun (1226), Koppenstein (kurz nach 1325), → Kreuznach (kurz vor 1205), S. (1075), Starkenburg (um 1197), Winterburg (kurz vor 1324); an Stelle der Burg Allenbach (1265) wurde später ein Amtshaus (das heutige »Schloß«) errichtet. Zum sonstigen Burgenbesitz vgl. Gf.- und Herrschaften.

Grabdenkmäler von Angehörigen der Linie Kreuznach befanden sich → Kastellaun (Stadtkirche), → Kreuznach (Pfarrkirche, Karmeliterkl.), Pfaffen-Schwabenheim (Stiftskirche) und → Vianden (Trinitarierkl.). Die Angehörigen der Linie Starkenburg waren zumeist im Zisterzienserkl. Himmerod begr. Ihre Grabdenkmäler sind nicht erhalten geblieben, von einigen existieren Zeichnungen des 18. Jh.s. Das Messing-Grabmal des letzten Gf.en aus der Pfarrkirche zu Trarbach wurde im 19. Jh. eingeschmolzen.

Gf. Johann II. von S.-Starkenburg (gest. 1324) und sein Bruder Heinrich waren Teilnehmer am Romzug Kg. Heinrichs VII. und sind, identifizierbar an ihren Wappen, mehrfach im Bilderzyklus von Ks. Heinrichs Romfahrt abgebildet.

IV. Zum Jahr 1075 ist erstmals eine Person belegt, die den Familiennamen S. führte. Von diesem Stephan von S., der wohl seit 1052 urkundlich belegt ist (zunächst ohne Familiennamen) stammt die rheinische Linie des Hauses ab. Nahe mit ihm verwandt war Siegfried (belegt seit 1035, gest. 1065), Mgf. der Ungarnmark, Stammvater der Hzg.e von Kärnten aus dem Hause S. (Spanheim) und der noch blühenden Gf.en von → Ortenburg. Die Angehörigen der Kärntner Linie haben ihre wenigen, im

Rheinland gelegenen Besitzungen in der ersten Hälfte des 12. Jh.s zur Ausstattung von Kl.n (S., Rupertsberg) verwendet. Stephan von S. (gest. 1094/1096), wohl ein Sohn des ersten Namens-trägers, hatte mit einer Dame aus bayerischem Adel eine Tochter Jutta (gest. 1136), später Inkluse auf dem Disibodenberg und Lehrerin der Hildegard von Bingen, einen Sohn Meinhard und vermutlich noch einen weiteren Sohn Hugo, Gründer des Prämonstratenserstifts Knechtsteden, gest. 1137 als Ebf. von Köln. Meinhard war mit der Erbtochter des Gf.en Adalbert von Moersberg (bei Winterthur in der Schweiz) verh. Adalbert gehörte seinerseits zu den Erben der Gf.en von Nellenburg; seine Tochter brachte dem Ehemann vormals nellenburgischen Besitz im Nahetal (Pfaffen-Schwabenheim, Kreuznach), auf dem Hunsrück (Dill) und an der Mosel (Enkirch, wohl auch Trarbach) sowie die Vogtei über das Allerheiligenkl. in Schaffhausen zu. Meinhard (belegt 1124 bis 1132) nahm nach dem Tod des Schwiegervaters den Gf.entitel an, der künftig von seinen Nachkommen geführt wurde. Die Generationenfolge in den nächsten Jahrzehnten ist nicht eindeutig. Neben mehreren Trägern des Namens Gottfried, die den Gf.entitel führten und den Besitz des Hauses verwalteten, ist Albert (Adalbert), Propst zu Aachen und zweiter Gründer von Knechtsteden zu nennen. Zum Jahr 1184 werden in der Chronik des Giselbert von Mons sechs Brüder von S. erwähnt, zu denen Simon gehörte, der 1184 Ks. Friedrich I. nach Italien begleitete und 1189 auf dem Weg ins Hl. Land in Adrianopel (Edirne) starb; sein Bruder Albert gehörte zur engeren Umgebung Ks. Heinrichs VI. Mit ihm ist diese Linie zu Beginn des 13. Jh.s erloschen. Den gesamten Besitz vereinigte Gottfried, der 1218 zum Kreuzzug aufbrach und nicht mehr zurückkehrte. Von seiner aus dem Hause → Sayn stammenden Ehefrau hatte er mehrere Söhne, von denen die drei im weltlichen Stand gebliebenen das väterliche Territorium teilten. Als den Brüdern nach dem Tod des Mutterbruders Gf. Heinrich von → Sayn ein großer Teil von dessen Erbe zufiel, wurde auch dieses aufgeteilt. Nach einem Austausch von Teilen dieser beiden Erbmassen besaß Johann ein Drittel der Gft. S. und die Gft. → Sayn (unterhalb Koblenz auf dem rechten Rheinufer). Er ist der Stammvater der Linie S.-Starkenburg (Hintere

Gft. S., künftig: HG); sein Bruder Simon, der die beiden übrigen Drittel der Gft. S. erhielt, ist der Stammvater der Gf.en von S.-Kreuznach (Vordere Gft., künftig: VG). Der dritte Bruder erhielt saynische Besitzungen am Niederrhein; er ist der Stammvater der 1469 erloschenen Herren von Heinsberg.

Von den beiden im weltlichen Stand verbliebenen Söhnen des Gf.en Johann I. (gest. 1266) aus dessen Ehe mit einer Dame aus dem Hause → Isenberg- → Limburg erhielt Heinrich (gest. 1289) den Anteil an der Gft. S., Gottfried erbe die Gft. → Sayn. Er nannte sich fortan nach diesem Territorium; seine Nachkommen, die Gf.en und Fs.en von → Sayn (-Wittgenstein) blühen noch. Von den Söhnen Heinrichs und seiner Ehefrau Blancheflor von Jülich folgte Johann (II.) in der Herrschaft; Heinrich (gest. 1344 oder kurz darauf) war u. a. Propst des Aachener Marienstifts. Kg. Rudolf von Habsburg, der eine systematische Heiratspolitik trieb, um wichtige Fs.en und Gf.en an sich und sein Haus zu binden, vermittelte eine Ehe des Gf.en Johann II. (gest. 1324) mit seiner Schwestertochter Katharina von Ochsenstein. Aus dieser Ehe starb der ältere Sohn, Heinrich, kurz vor dem Vater unter Hinterlassung von drei kleinen Söhnen, für die nach Johanns Tod Heinrichs Wwe. Loretta, geb. von → Salm, die Regentschaft führte. Sie hatte sich mit ihrem Schwager Pantaleon, v. a. aber mit dem Trierer Ebf. Balduin von Luxemburg auseinandersetzen, den ihre Getreuen im Juni 1328 gefangennahmen, als er zu Schiff die Mosel herabfuhr. Dies hat Loretta eine Kirchenstrafe eingebracht, jedoch das Territorium künftig vor dem Zugriff dieses erfolgreichen Territorialpolitiklers geschützt. Das Ansehen, das Loretta für sich und ihre Familie erreicht hatte, zeigt die Eheschließung des in der Regierung folgenden Sohnes Johann III. (gest. 1398) mit Mechtild, einziger Schwester der Pfgf.en Rudolf und Ruprecht, Enkelin des Kg.s Adolf von → Nassau und Urenkelin des Kg.s Rudolf von Habsburg. Aus der Ehe gingen ein Sohn und zwei Töchter hervor, die fortan in der Familienpolitik des Pfgf.en Ruprecht eine wichtige Rolle spielten. Der Sohn Johann IV. (gest. 1413/14) heiratete eine Verwandte aus der Kreuznacher Linie des Hauses S., die Töchter wurden im Sinne der kurpfälzischen Klientelpolitik mit dem Gf.en von Baden und dem Gf.en von Vel-

denz verh. Aus der Ehe des Gf.en Johann IV. ging nur ein Sohn hervor, der 1417 große Teile der Vorderen Gft. S. erbt und mit dem das Haus im Okt. 1437 erlosch. Das Erbe fiel an die Nachkommen der Vatersschwwestern, den Mgf.en von Baden und den Gf.en von Veldenz (der seinerseits von seinem aus dem pfgfl. Haus stammenden Schwiegersohn beerbt wurde).

Der Gründer der Linie Kreuznach, Gf. Simon (gest. 1264), war mit einer Dame aus dem Hause Heimbach (Gf.en von Jülich) verh. Der älteste Sohn Johann (gest. 1290), der in der Herrschaft folgte, hatte zwei jüngere Brüder abzufinden. Heinrich, der die Burg Böckelheim erhalten hatte, verkaufte diese entgegen seinen Zusagen an den Ebf. von Mainz. Der Versuch, die Burg milit. zurückzugewinnen, scheiterte 1279 (Schlacht von Gensingen). Heinrich, verh. mit einer Erbtöchter des Hauses Bolanden, konnte in der Pfalz um Kirchheimbolanden eine kleine Herrschaft aufbauen, die nach dem Tod seines gleichnamigen Enkels 1393 an die Gf.en von → Nassau-Saarbrücken fiel; auf dieses Territorium wird in der Folge nicht weiter eingegangen. Eberhard, zunächst Geistlicher, erhielt das Reichslehen Sohren auf dem Hunsrück, das er verkaufte, und Neef an der Mosel, das nach dem Tod seiner Söhne an einen Enkel aus dem Haus → Scharfeneck fiel; die Nebenlinie Neef führte nicht den Gf.entitel.

Nach dem Tod des Gf.en Johann von S.-Kreuznach (1290) teilten die aus der Ehe mit von Adelheid → Leiningen hervorgegangenen Söhne Simon und Johann 1301 das Territorium; Simon baute → Kastellaun zur Res. aus; Johann hatte den Schwerpunkt seiner Besitzungen an der Nahe (→ Kreuznach). Beide waren im Thronstreit Anhänger des Hzg.s Friedrich von Österreich. Simon war mit Elisabeth von Valkenburg (Nebenlinie der Gf.en von Kleve) verh. Da Johann keine Ehe einging, konnte Simons Sohn Walram 1337 bzw. 1340 die Nachfolge von Vater und Oheim antreten. Er war mit Elisabeth von → Katzenelnbogen verh., hat in den folgenden Jahrzehnten eine – auch milit. – aggressive Territorialpolitik betrieben und dabei die Auseinandersetzung mit den Pfgf.en nicht gescheut. Die Ehefrau seines einzigen Sohnes Simon III. (gest. 1414) war Erbin der Gft. von → Vianden (im heutigen Großhzm. Luxemburg) und etlicher zugehöriger Herrschaften im heutigen Bel-

gien. Da der einzige Sohn Simons vor dem Vater gest. war, erbt die Tochter Elisabeth die Gft.en S. und → Vianden. Nach dem Tode ihres ersten Ehemannes Gf. Engelbert von der Mark ging sie eine zweite Ehe mit Ruprecht, ältestem Sohn des Pfgf.en Ruprecht (des späteren Kg.s) ein, der für die Nachfolge in der Kurwürde vorgesehen war. Beide Ehen Elisabeths blieben kinderlos; der zweite Ehemann starb 1397 vor seinem Vater. Elisabeth, die auch während ihrer kurzen Regierungszeit gelegentlich am kurpfälzischen Hof in Heidelberg lebte, hat testamentarisch ihrem Schwager Kfs. Ludwig ein Fünftel an bestimmten Städten und Ämtern der Vorderen Gft. S. vermacht. Nach ihrem Tod fielen die übrigen vier Fünftel und der von der Schenkung nicht betroffene Besitz (→ Kastellaun, Winterburg und Dill) an den Vetter Johann aus der Linie Starkenburg, die Gft. → Vianden mit Zubehör an das Haus → Nassau, das so seine Besitzungen im ndl. Raum ausbauen konnte. Mit Gf. Johann V. ist im Okt. 1437 das Haus S. erloschen. Als Vordere Gft. wurde fortan der Teil von Elisabeths Besitzungen bezeichnet, an dem Kurpfalz ein Fünftel besaß; → Kastellaun, Winterburg und Dill wurden künftig der Hinteren Gft. zugerechnet. Von der komplizierten Geschichte der Anteile an beiden Teilgft.en ist hier nicht mehr zu handeln.

→ B. Sponheim → C. Grevenburg → C. Kastellaun → C. Kreuznach

Q. Die Archivalien aus den Archiven der Gf.en von S. wurden nach dem Tod des letzten Gf.en (1437) und erneut bei der Aufteilung der Vorderen (1707) und der Hinteren Gft. (1778) unter die Teilhaber (Kurpfalz/Baden-Baden bzw. Pfalz-Zweibrücken/Baden) aufgeteilt. Nach 1815 erhielten die Rechtsnachfolger in den Territorien (Preußen, Hessen-Darmstadt, Nassau) Teile dieser U.n und Akten. Diese werden daher heute in den staatlichen Archiven in Darmstadt, Karlsruhe, Koblenz, München, Speyer, Straßburg und Wiesbaden aufbewahrt. Das Material wurde auf dem Papier in den »Regesten des Archivs der Gf.en von S.« zusammengeführt. Drucke und Regesten dieser U.n finden sich auch in den übrigen hier aufgelisteten regionalen Quellenwerken. Daneben sind die »Regesta Imperii« heranzuziehen.

Codex Diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkundensammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend und des Hundsrückes, des Meinfeldes und der Eifel, bearb. von Wilhelm GÜN-

THER, 5 Tle., Coblenz 1822–1826. – Hessische Urkunden, bearb. von Ludwig BAUR, 5 Bde., Darmstadt 1860–1873, ND Aalen 1979. – Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1010–1515, hg. von der Badischen Historischen Kommission, 4. Bde., Innsbruck 1900–1915, hier Bd. 1: Markgrafen von Baden 1050–1431, Markgrafen von Hachberg 1218–1428, bearb. von Richard FESTER, Innsbruck 1900, Bd. 3: Bd. Markgrafen von Baden 1431 (1420)–1453, bearb. von Heinrich WITTE, Innsbruck 1907. – Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1486, bearb. von Karl E. DEMANDT, 4 Bde., Wiesbaden 1953–1957 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 11). – Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, hg. von Richard KNIPPING u. a., 12. Bde., Bonn u. a. 1901–2001 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 21), hier: Bd. 2: 1100–1205, bearb. von DEMS., Bonn 1901, Bd. 3: 1205–1304, bearb. von DEMS., Bonn 1909–1913, Bd. 4: 1304–1332, bearb. von Wilhelm KISKY, Bonn 1915, Bd. 5: 1332–1349 (Walram von Jülich), bearb. von Wilhelm JANSSEN, Köln u. a. 1973, Bd. 6: 1349–1362 (Wilhelm von Gennepe), bearb. von Wilhelm JANSSEN, Köln u. a. 1977, Bd. 7: 1362–1370 (Adolf von der Mark, Engelbert von der Mark, Kuno von Falkenstein), bearb. von Wilhelm JANSSEN, Düsseldorf 1982, Bd. 8: 1371–1380, bearb. von Norbert ANDERNACH, Düsseldorf 1981, Bd. 9: 1381–1390, bearb. von Norbert ANDERNACH, Düsseldorf 1983, Bd. 10: 1391–1400, bearb. von Norbert ANDERNACH, Düsseldorf 1987, Bd. 11: 1401–1410, bearb. von Norbert ANDERNACH, Düsseldorf 1992, Bd. 12: 1411–1414, bearb. von Norbert ANDERNACH, 2 Tle., Düsseldorf 1995, 2001. – Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Uriel von Gemmingen 742?–1514, hg. von Johann Friedrich BÖHMER, bearb. von Cornelius WILL, Bd. 1: 742?–1160, Innsbruck 1877, Bd. 2: 1161–1288, Innsbruck 1886, ND Aalen 1966. – Regesten der Erzbischöfe von Mainz 1289–1396, bearb. von Ernst VOGT u. a., Leipzig 1913–1958, hier: Abt. 1, Bd. 1: 1289–1328, bearb. von Ernst VOGT, Leipzig 1913, Abt. 1, Bd. 2: (1328–1353), bearb. von Heinrich OTTO, Darmstadt 1932–1935, Abt. 2, Bd. 1: (1354–1396), bearb. von Fritz VIGENER, Leipzig 1913. – Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier, bearb. von Adam GOERZ, 4 Bde., Coblenz 1876–1886. – Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508, hg. von der Badischen Historischen Kommission, 2 Bde., Innsbruck 1894–1939, hier: Bd. 1: 1214–1400, bearb. von Adolf KOCH und Jakob WILLE, Innsbruck 1894, Bd. 2: Regesten König Ruprechts, bearb. von Lam-

bert Graf von OBERNDORFF; Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen zum 1. und 2. Bd., bearb. von Manfred KREBS, Innsbruck 1939. – Regesten des Archivs der Grafen von Sponheim, bearb. von Johannes MÖTSCHE, 5 Bde., Koblenz 1987–1991 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 41–45). – Regesten der Erzbischöfe von Trier von Hetti bis Johann II. 814–1503, bearb. von Adam GOERZ, Trier 1861, ND Aalen 1969. – Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien, bearb. von Camille WAMPACH, 10 Bde., Luxemburg 1935–1955, Bd. II, hg. von Aloyse ESTGEN, Michel PAULY, Jean SCHROEDER, Luxemburg 1997. – Mainzer Urkundenbuch. Bd. 1. Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. (1137), bearb. von Manfred Stimming (Arbeiten der Historischen Kommission für Hessen), Darmstadt 1932. Bd. 2, bearb. von Peter Acht, Tl. I (1137–1175), Tl. 2 (1176–1200), Darmstadt 1971. – Urkundenbuch der Grafschaft Sponheim, bearb. von Karl Graf von REISACH, in: Archiv für Rheinische Geschichte, hg. von DEMS. und Peter Adolph LINDE, Bd. 2, Coblenz 1835, S. 235–287. – Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, bearb. von Heinrich BEYER, Leopold ELTESTER und Adam GOERZ, 3 Bde., Coblenz 1860–1874. – Urkundenbuch für die Geschichte des gräflichen und freiherrlichen Hauses der Vögte von Hunolstein, hg. von Friedrich TOEPFER, 3 Bde., Nürnberg 1866–1872.

L. BALDES, Heinrich: Geschichtliche Heimatkunde der Birkenfelder Landschaft von der Urzeit bis 1817, Birkenfeld 1929. – BÜTTNER, Heinrich: Die Anfänge der Stadt Kreuznach und die Grafen von Sponheim, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. NF 61 (1952) S. 433–444. – DISSELNKÖTTER, Heinrich: Auf den ältesten Spuren der Spanheimer Grafenfamilie an der Mosel, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 6 (1936) S. 1–27. – DISSELNKÖTTER, Heinrich: Gräfin Loretta von Spanheim geborene von Salm. Ein Lebens- und Zeitbild aus dem 14. Jahrhundert, Bonn 1940 (Rheinisches Archiv 37). – DOPSCH, Heinz: Die Gründer kamen vom Rhein. Die Spanheimer als Stifter von St. Paul, in: Schatzhaus Kärntens. 900 Jahre Benediktinerstiftung. Katalog zur Landesausstellung St. Paul 1991, Klagenfurt 1991, Bd. 2, S. 43–67. – DOTZAUER, Winfried: Die Vordere Grafschaft Sponheim als pfälzisch-badisches Kondominium 1437–1707/1708, Diss. Univ. Mainz 1962, Bad Kreuznach 1963. – DOTZAUER, Winfried: Geschichte des Nahe-Hunsrück-Raumes von den Anfängen bis zur Französischen Revolution, Stuttgart 2001. – FEY, Carola: Die Begräbnisse der Grafen von Sponheim, Mainz 2003 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte,

107). – FEY, Carola: Kontinuität und Wandel der Begräbnisse der Grafen von Sponheim im Spätmittelalter, in: Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 118 (2006) S. 571–590. – HALBEKANN, Joachim J.: Die älteren Grafen von Sayn. Personen-, Verfassungs- und Besitzgeschichte eines Grafengeschlechtes 1189–1246/1247, Wiesbaden 1997 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 61). – HAUSMANN, Friedrich: Siegfried Markgraf der Ungarnmark und die Anfänge der Sponheimer in Kärnten und im Rheinland, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. NF 40 (1977) S. 115–168. – HEINZELMANN, Josef: Spanheimer-Späne: Schachwappen und Konradiner-Erbe, in: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte 25 (1999) S. 7–67. – HEYEN, Franz-Josef: Kaiser Heinrichs Romfahrt. Die Bilderchronik von Kaiser Heinrich VII. und Kurfürst Balduin von Luxemburg 1308–1313, München 1978. – LEHMANN, Johann Georg: Die Grafschaft und die Grafen von Spanheim der beiden Linien Kreuznach und Starkenburg bis zu ihrem Erlöschen im 15. Jahrhundert, Kreuznach 1869, ND Walluf 1973. – MÖTSCH, Johannes, Genealogie der Grafen von Sponheim, in: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte 13 (1987) S. 63–179. – MÖTSCH, Johannes: Die Grafschaften Sponheim, in: Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, hg. von Franz IRSIGLER und Günther LÖFFLER, Beiheft V/4, Köln 1992 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, XII,1b). – MÖTSCH, Johannes: Die Siegel der Grafen von Sponheim, in: Archiv für Diplomatik 33 (1987) S. 459–498. – NAUMANN-HUMBECCK, Anneliese: Studien zur Geschichte der Grafen von Sponheim vom 11. bis 13. Jahrhundert, Bad Kreuznach 1983 (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkr.es Bad Kreuznach 14). – NIKISCH, Eberhard J.: Die Inschriften des Landkr.es Bad Kreuznach, Wiesbaden 1993 (Die Deutschen Inschriften, 34. Mainzer Reihe, 3). – SPIESS, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang 16. Jahrhundert, Stuttgart 1993 (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 111). – SPIESS, Karl-Heinz: Grafen und Herren aus dem Rhein-Main-Gebiet zwischen Königtum und fürstlicher Hegemonie im Spätmittelalter, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 136 (2000) S. 135–163. – Sponheim, in: Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland, bearb. von Friedhelm JÜRGENSMEIER, St. Ottilien 1999 (Germania Benedictina 9), S. 801–827. – STAAB, Franz: Reform und Reformgruppen im Erzbistum Mainz. Vom »Libellus de Willigisi consuetudinibus« zur »Vita domnae Juttae inclusae«, in: Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstaufischen Reich, hg.

von Stefan WEINFURTER, Mainz 1992 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 68), S. 119–187. – WEYDMANN, Ernst: Geschichte der ehemaligen gräfllich-sponheimischen Gebiete. Ein Beitrag zur deutschen Territorialgeschichte, Diss. Heidelberg, Konstanz 1899. – WITTE, Heinrich: Über die ältesten Grafen von Spanheim und verwandte Geschlechter, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. NF 11 (1896) S. 161–229.

Johannes MÖTSCH

B. Sponheim

I. 1239 verbietet Kg. Konrad den Zuzug aus der »Vogtei und Gerichtsbarkeit« des Gf.en Simon von S. (– → Kreuznach) nach Oppenheim. Bei der Aufteilung des Erbes i.J. 1248 ist von »Burgen, Befestigungen und anderen, vom Vater ererbten Besitzungen« die Rede. Gf. Johann bezeichnet im gleichen Jahr seine Ministerialen als *dinstliche[r] ritterschafft von Spanheim*. Bei der Teilung zwischen den Brüdern Heinrich und Gottfried wird 1265 für beide Erbteile (S./→ Sayn) der Begriff »Gft.« (*comicia*) verwendet.

Die Herrschaftsgebiete der beiden Linien des Hauses lagen zum größten Teil auf dem Hunsrück (heutige Lkr.e Bad → Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld und Rhein-Hunsrück-Kr.). Der Besitz der Linie → Kreuznach wird als Vordere, der der Linie Starkenburg als Hintere Gft. S. bezeichnet – wohl von Mainz aus gesehen. Güter und Rechte im heutigen Großhzm. Luxemburg, aus denen sich eine gemeinsame Herkunft mit den Gf.en von → Vianden und den Herren von Clervaux herleiten lässt, sind im 13. Jh. belegt. In diesen Raum ist die Linie → Kreuznach durch den Erwerb der Gft. → Vianden später zurückgekehrt.

Amtssitze (1437): HG: Allenbach, Birkenfeld, Dill, Herrstein, → Kastellaun (bis 1417 VG), Trarbach, Winterburg (bis 1417 VG); VG: → Kirchberg, Koppenstein, → Kreuznach und Naumburg.

Burgen: Die Stammburgen Dill und S., an deren Besitz auch die Vogtei über das Stift Pfaffen-Schwabenheim bzw. das Kl. S. gekoppelt war, blieben bis 1417 im gemeinsamen Besitz beider Linien; danach gehörten sie ganz dem letzten Gf.en. Nach 1437 wurden sie zur Hintere Gft. gerechnet.

HG: Allenbach, Birkenfeld, Frauenburg, Grevenburg, Herrstein, Starkenburg; Wolfstein (bei Kaiserslautern) als Pfand.

VG: → Altleiningen (Anteil), Argenschwang, Böckelheim (1278 an das Erzstift Mainz verkauft), Dahn (Grafendahn), Ebernbürg, Gemünden/Hunsrück, Gutenberg, → Kastellaun, → Kirchberg, Koppenstein, → Kreuznach, Megelsheim (heute: St. Johann), Naumburg, Neef (seit Ende 13. Jh. Sitz einer bis 1351 belegten Nebenlinie), Neu-Bamberg (Pfand), Stackeden (Anteil), Winterburg.

Die Nebenlinie Bolanden besaß die aus dem Erbe der Reichsministerialen von Bolanden stammenden Burgen Altenbamberg, Alt- und Neu-Bolanden, Dannenfels, Kirchheim, Stauf und Wöllstein (alle Rheinhessen-Pfalz) sowie ab 1325 die Burg Lichtenberg (Odenwald) als Erbe der Ehefrau des Gf.en Philipp (gest. 1337/38).

Nach dem Tod des letzten Gf.en wurde im Nov. 1437 ein Verzeichnis der künftig auf den Burgen vorzuhaltenden Lebensmittel, Waffen und sonstigen Ausrüstungsgegenstände erstellt. Dazu zählten Büchsen und das nötige Pulver, aber auch Armbrüste in großer Menge. Erhaltene Diensturk.n von Armbrüstern zeigen, daß diese auch aus entfernt gelegenen Regionen (Aussig, Zürich) angeworben wurden. Gf. Heinrich aus der Linie Bolanden hatte 1382 einen Büchsenmeister in Dienst genommen.

Dill, Enkirch, → Kreuznach und Pfaffen-Schwabenheim waren zu Beginn des 12. Jh.s in Händen des Gf.en Adalbert von Moersberg, der sich zeitw. nach Dill benannte und einer der Erben der Gf.en von Nellenburg (Kr. Konstanz) war. Gf. Eberhard von Nellenburg hatte mit seiner Mutter 1044 das Stift Pfaffen-Schwabenheim gegr. Adalberts Tochter Mechtild brachte diese Güter und Rechte ihrem Ehemann Meinhard von S. zu, der nach dem Tod des Schwiegervaters den Gf.entitel führte. Dieser durch Heirat erworbene Besitz dürfte Meinhards Erbgut erheblich übertroffen haben. Die Schwerpunkte des sich daraus entwickelnden s.ischen Territoriums (Hunsrück, Positionen an Mosel und Nahe) lagen somit bereits fest. Die Erwerbspolitik läßt sich erst seit der Mitte des 13. Jh.s (saynische Erbschaft, 1246/47) verfolgen. Daneben dürften die Gf.en auf dem Hunsrück einen intensiven Landesausbau betrieben ha-

ben. Viele der am Ende des 13. oder zu Beginn des 14. Jh.s erstmals urkundlich belegten Dörfer fielen allerdings in der zweiten Hälfte des 14. Jh.s wieder wüst. Ursache war die nach 1320, noch stärker nach der Pestepidemie von 1349 einsetzende Landflucht.

Größere Erwerbungen: HG: Birkenfeld und umliegende Dörfer, Kauf 1269; Reichsgut Kröv, Pfandschaft 1274; Burg Wolfstein bei Kaiserslautern mit Zubehör (Reichsgut), Pfand 1312–1323 und 1378 bis 1437; Püttlingen (Puttelange-aux-Lacs, Dep. Moselle/Frankreich), Pfandschaft nach 1315 bis 1356; Burg Hohenfels/Pfalz mit Zubehör, Lehen von Kurpfalz 1355; halbe Herrschaft Landstuhl bei Kaiserslautern, Kauf 1347 (z.T. später verpfändet); halbe Herrschaft → Grumbach (Kr. Kusel), Pfand 1363 bis vor 1421; Burg und Herrschaft Gräfenstein (bei Pirmasens), Pfand 1371; Burg Elmstein (bei Lambrecht/Pfalz), 1376; Lehen und Mannen der Burgen Altbolanden und → Falkenstein/Pfalz, Heiratsgut der Ehefrau des letzten Gf.en 1415. Auffällig ist die Massierung dieser Erwerbungen in der heutigen Pfalz. Sie ist v.a. auf die Begünstigung des Junggf.en Johann durch seinen Oheim Pfgf. Ruprecht zurückzuführen.

VG: Anteil an der Burg → Altleiningen, Erbe 1301; → Laubach/→ Horn auf dem Hunsrück, Reichspfandschaft 1301, im Thronstreit nach 1314 wieder verloren; Megelsheim (heute St. Johann, bei Bad → Kreuznach), vor 1313; Burg Stromberg, Pfand vom Pfgf.en 1311 bis 1322; Koppenstein mit Zubehör, u.a. zu Gemünden, Kauf 1325; Burg Gutenberg mit Dorf Weitersheim, Kauf 1334; Burg Imsweiler (Donnersbergkreis), Pfand 1336 bis vor 1409; Anteil an der Vogtei Strimmig (Hunsrück), Kauf 1337; Burg (Grafen-) Dahn (bei Pirmasens), Kauf 1339, 1421 verpfändet; Burg Breitenstein (Bei Neustadt/Weinstraße), Lehen von der Pfgft. 1339; Dörfer Pferdsfeld und Eckweiler (nahe Bad Kreuznach), Kauf 1341; Dorf Bundenthal (Kr. Pirmasens), Kauf 1342; Dorf Birkenhördt (Kr. südlich Weinstraße), Kauf 1345; Herrschaft Ebernbürg, Kauf 1347; Anteil an der Vogtei Senheim (Mosel), Kauf 1347; Gft. → Vianden (Luxemburg) mit der Herrschaft Dasburg (Kr. Bitburg-Prüm) und den Herrschaften Grimbergen, Londerzeel, Corroy und Frasnes (im heutigen Belgien), 1348 als Erbe der Ehefrau des Junggf.en Simon; Naumburg bei Kirn/Nahe,

Kauf in mehreren Teilen 1349 und 1377; Burg Stein (gegenüber Worms an der Mündung der Wärschnitz in den Rhein), 1354 als Pfand, von dort Ausgriff auf die Stadt Ladenburg, Auseinandersetzung mit dem Pfgf.en, zwischen 1356 und 1363 Rückzug aus diesem Raum; Eich am Altrhein (bei Worms), Kauf 1351, verpfändet 1357; Herrschaften St. Vith und Bütgenbach (im O von Belgien), nach 1357 milit. Durchsetzung eines Erbanspruchs, 1380 vertraglich abgesichert; Anteil am Beltheimer Gericht (Hunsrück), Kauf 1366; Anteil an Burg Neu-Bamberg und am Gericht Wöllstein, Pfand 1367; Burg Stackeden (Rhein Hessen), vor 1387; Vogtei Fankel (Mosel), Lehen von Kurpfalz 1393; Anteil am Gericht Kellenbach, Kauf 1403. Neben den Erwerbungen, die an die Gft. angrenzen und deren Territorium erweitern (Pferdsfeld, Ebernburg, Strimmig, Senheim, Beltheim) liegt auch hier ein Schwerpunkt im pfälzischen Raum. Allerdings erfolgten diese Erwerbungen nur zum geringen Teil im Einvernehmen mit, eher im Gegensatz zu den Interessen der Pfgf.en. Gf. Walram, den die Mehrzahl dieser Erwerbungen zuzuschreiben sind, hat dabei häufig zur Gewalt gegriffen.

Wie die Lage der von beiden Linien des Gf.enhauses erworbenen Güter und Rechte zeigt, war eine Ausdehnung des Kernterritoriums, die sich in erster Linie gegen die Erzstifte Mainz und Trier hätte richten müssen, im 14. Jh. kaum noch möglich. Die Kreuznacher Linie hat zwar versucht, der Ausdehnungspolitik des Ebf.s von Mainz entgegenzutreten, ist dabei aber milit. gescheitert (Schlacht von Gensingen, 1279). Offenbar haben beide Linien daraus die beschriebenen Konsequenzen gezogen.

Lehen hatten die Gf.en von S. vom Reich, von den Erzstiften Mainz und Trier (1338 erheblich erweitert), von den Hochstiften Speyer und Worms sowie von den Reichsabteien Klingmünster und Corvey. 1329 bzw. 1335 wurde die Stammburg S. dem Abt von S. zu Lehen aufgetragen, vermutlich, um sie territorialpolitischen Bestrebungen der Ebf.e von Mainz oder Trier zu entziehen. Bedeutendster weltlicher Lehnsherr beider Linien des Hauses war der Pfgf. bei Rhein. Daneben sind zu nennen der Hzg. von Lothringen sowie die Gf.en (später Hzg.e) von Luxemburg, Geldern und Kleve. Zu den Reichslehen vgl. oben (Dynastien/Linien).

Nach einer Aufstellung aus dem Jahr 1390 hielt die pfgfl. Kanzlei beide Gft.en S. für lehnsrührig. Die Urk.n im gfl. Archiv liefern dazu keine Belege, sie bestätigen vielmehr die im ältesten pfgfl. Lehnbuch von 1401 enthaltenen Einträge zu den Lehnobjekten, die die Pfgf.en zu den bedeutendsten Lehnsherren beider Linien machten.

Die beiden Linien des Hauses hatten ihrerseits einen umfangr. Lehnshof, dessen Umfang anlässlich einer Teilung 1286 deutlich wird. Zu den aus dem Erbe der Gf.en von → Sayn stammenden Lehen gehörte die Gft. → Virneburg (ihrerseits Lehen von den Pfgf.en bei Rhein, so deren Lehnbuch von 1401). Deren Besitzer, die Gf.en von → Virneburg, haben in Besorgnis um ihren sozialen Status dieses Lehen erst 1372 nach erheblichem Druck empfangen; die Gf.en von Homburg und die Wildgrafen hatten ebenfalls Lehen von der Gft. S. Edelfreier Herkunft waren unter den Lehnsleuten die Herren von → Blankenheim, Bolchen, Braunschorn, Brohl, → Bruch, Daun, Dudeldorf, → Eppstein, Fels (La Rochette), Hatzfeldt, Heinzenberg, → Isenburg, Kriechingen, Kronenburg, → Manderscheid, → Pymont, Renneberg, Rodemachern, Saffenberg, → Schwarzenberg, Tomberg, Wiltz, Winneburg- → Beilstein und Zolver. Von den Familien, die ursprgl. der Ministerialität des Reiches, der Erzstifte Mainz und Trier, der Pfgf.en sowie der Gf.en von S. angehörten, seien nur die bedeutenderen gen., die, soweit nicht zuvor erloschen, später eine Rolle in der Reichsritterschaft gespielt haben und aus denen (Erz-) Bf.e hervorgegangen sind: (Truchseß von) Alzey, Bicken, Bayer von Boppard, Dalberg (Kämmerer von Worms), Daun, Ehrenburg, Eltz, Fleckenstein, Flörshheim, Greiffenklau zu Volrads, Hagen, Helfenstein, Hohenecken, (Vogt von) Hunolstein, Ingelheim, Layen, Lewenstein, (von der) Leyen, Metzenhausen, Montfort, Oberstein, Randeck, Reifenberg, Rüdesheim, Scharfeneck, Schmidtburg, Schönburg (zu Oberwesel), Schöneck, (Flach von) Schwarzenberg, Sötern, Steinkalenfels, (Boos, Marschall, Stump von) Waldeck, Walpoden (Waldbott von Bassenheim), Wildburg und Winnenberg (bei Alzey). Mit Lehen ausgestattet wurden auch die unehelichen Abkömmlinge des Gf.en Johann II. von S.- → Kreuznach (gest. 1340), die von Argen-

schwung, Koppenstein und Wolf von S., sowie die der Geistlichen Rainald (ermordet 1352) aus der Linie → Kreuznach (zweites Geschlecht Wolf von S.) und Gottfried (gest. 1395) aus der Linie Starkenburg (von Allenbach, erloschen 1603).

Die Gf.en von S. verfügten über eine eigene Ministerialität (1248: *dinstliche[r] ritterschafft von Spanheim*) Die zugehörigen Familien führten im Wappen häufig das Schach des Gf.enhauses, ergänzt durch Beizeichen. Sie führten Familiennamen, die sich vielfach aus dem Besitz von Burglehen auf den Landesburgen Birkenfeld, Dill, → Kastellaun, → Kreuznach, S. und Starkenburg herleiteten. Untersuchungen zu dieser Ministerialität fehlen allerdings.

Die 1437 ausgestorbenen Gf.en von S. haben keinem der erst später entstandenen Gf.enver-eine angehört. Die Erben der Gf.en und Besitzer von Anteilen an den beiden Gft.en gehörten dem Fs.enstand an (Kurpfalz, Pfalz-Simmern, Pfalz-Zweibrücken, Baden).

II. Zum Hof der beiden Linien sind nur Einzelnachrichten erhalten, die keine Beschreibung einer Entwicklung zulassen.

Wichtigste Stadt in der VG war Kreuznach. Dort hat sich der Hof bis zum Erlöschen der Linie (1417) bes. häufig aufgehalten. Daneben bestand zwischen 1301 und 1340 (während das Territorium geteilt war) eine zweite Res. in → Kastellaun, das in dieser Zeit intensiv gefördert wurde und später wohl noch einmal Wwe.nsitze war.

Sitz der die HG regierenden Gf.en war zunächst die Starkenburg; dies hatte Auswirkungen auf das unterhalb am Moselufer gelegene Enkirch, das 1248 eine Freiheitsurk. nach lothringischem Vorbild erhielt; 1338 ist hier ein Spital belegt. Später verlegte man den bevorzugten Wohnsitz auf die Grevenburg und förderte das unter der Burg gelegene Trarbach.

Nach Ende der Regentschaft für den zunächst unmündigen Sohn (1331) lebte die Gf.in Loretta auf der von ihr errichteten Burg Frauenberg. Elisabeth, der Ehefrau des Junggf.en Johann, wurde 1356 die halbe Burg Birkenfeld mit Zubehör als Wittum verschrieben; sie lebte später – getrennt vom Ehemann – auf der Burg Dill; ihre Einkünfte waren 1382 durch einen vom Sohn vermittelten Vergleich geregelt worden. Sitz der Wwe. des letzten Gf.en war nach 1437

Herrstein, das 1428 eine Freiheitsurk. erhalten hatte.

Nach einer Zusammenfassung der in diesem Jahr gelegten Rechnungen gab es 1436 in beiden Gft.en folgende rechnungspflichtigen Beamten: einen Amtmann (→ Kreuznach), zwei Truchsesses (→ Kreuznach, → Kirchberg), einen Ungelter und Zinsmeister (→ Kreuznach), etliche Kellner (→ Kreuznach, Starkenburg, → Kastellaun, → Kirchberg, Trarbach, Herrstein, Allenbach, Birkenfeld, Wolfstein, Neues Haus zu Trarbach), mehrere Schultheißen (in den größeren, z.T. mit städtischen Privilegien versehenen Siedlungen Winterburg, → Kastellaun, Herrstein, Kübelberg, Birkenfeld, Wolfstein, Irmenach), einen Vogt (Winnigen) und einen Bürgermeister (Trarbach) sowie den Koch, den Weinmeister, den Marsteller (zu Allenbach) und einen Fischer (zu Litzig). Die Mehrzahl der Amtleute hatte das jeweilige Amt ohne Verpflichtung zur Rechnungslegung inne. Über die größten Summen hatte der oberste Schreiber Rechnung zu legen. Auf ihn waren wohl die Aufgaben übergegangen, die zuvor von dem 1400 für die HG belegten Rentmeister wahrgenommen worden waren.

Diese Beamten hatten gegenüber einer aus Niederadligen, Geistlichen und mehreren Schreibern bestehenden Kommission Rechnung zu legen. In dieser Gruppe wird man die engeren Vertrauten des Gf.en zu sehen haben, die ohne feste Kompetenzaufteilung die Regierungs- und Verwaltungsaufgaben wahrnahmen. Inhaber fester Funktionen am Hof waren der Koch und der Weinmeister, die den Gf.en regelmäßig begleitet haben dürften, sowie der Marsteller und der Fischer, die lokal gebunden waren.

Männer mit den oben gen. Titeln sind z.T. bereits wesentlich früher belegt (Kellner 1324, HG; Truchseß VG, in → Kreuznach 1270, in → Kirchberg 1338). Angaben zu dem vor Ort von den jeweiligen Amtleuten unterhaltenen Personal sind zu 1437/38 erhalten (leider nicht für die Res. Trarbach).

Im 14. Jh. sind regelmäßig Schreiber der einzelnen Gf.en belegt, die zumeist geistliche Pfründen besaßen, insbes. solche, deren Patronat in den Händen der Gf.en war. Daneben verfügten die Amtleute über eigene Schreiber. Oberster Schreiber des letzten Gf.en war ein

Laie, dem 1437/38 die Erben der Gft. die Durchsicht und Ordnung des übernommenen Schriftguts anvertrauten.

Inhaber von Hofämtern mit einem Schwerpunkt im wirtschaftlichen Bereich waren Ingebrand, Truchseß zu → Kreuznach (1270, VG), und Karl, Truchseß des Gf.en Heinrich (1281, HG) sowie Albrecht, Küchenmeister zu Kreuznach (1294, VG).

Das Marschallamt der HG war zu Lehen ausgegeben. Der 1368 belegte Inhaber und dessen Vorgänger gehörten Familien an, die ursprgl. der Reichsministerialität entstammten. Zum Amtslehen gehörte ein Dorf auf dem Hunsrück.

Eine Aufteilung der Kompetenzen am Hof gab es bis 1437 offenbar nicht. Vertreter des Gf.en vor Ort in Justiz und Verwaltung waren die Amtleute. Streitigkeiten über Lehen wurden vor einem vom Gf.en bestellten Richter und einem aus Lehnsmanen bestehenden Gremium von Urteilern ausgetragen (Manngericht, 1401 VG und HG).

1404 wird erstmals ein Adliger als »Rat« des Gf.en Johann (HG) bezeichnet; dieser Gf. war seinerseits ab 1381 Rat des römischen Kg.s Wenzel gewesen. Gf. Simon (VG) hatte 1391 einen in Mainz wohnhaften, bereits in den Diensten dieser Stadt stehenden Juristen (Dr. decretorum) als »geschworenen Pfaffen« und Kaplan in Dienst genommen. Dabei dürfte von Bedeutung gewesen sein, daß dieser Mann nicht in Abhängigkeit vom Ebf. stand (dafür spricht der Dienst bei der Stadt Mainz, die ebenfalls auf die Distanz dieses Mannes zur geistlichen – und weltlichen – Obrigkeit Wert gelegt haben dürfte). Bedarf in kirchenrechtlichen Fragen bestand für die Gf.en wohl in erster Linie dann, wenn man sich gegen Zumutungen des Diözesanbf.s wehren wollte.

In der Auseinandersetzung mit dem Pfgf.en wurde 1429 ein Jurist zum Prokurator am Hofgericht des Kg.s Sigmund bestellt und 1431 ein Gutachten der Juristenfakultät zu Köln eingeholt.

Die Nähe zu Frankfurt macht es wahrscheinlich, daß Luxusartikel direkt oder indirekt (über Mainz oder Koblenz) von dort bezogen worden sind. Dafür sprechen auch gelegentliche Nennungen von Frankfurter Bürgern in den Quellen. Die Gf.in Elisabeth (gest. 1417, VG) besaß

nach Ausweis ihres Testamentes zahlr. Luxusartikel.

Die Münze zu → Kreuznach, ursprgl. Besitz des Hochstifts Speyer, haben die Gf.en vor 1248 erworben; das Münzrecht wird 1417 als Reichslehen bezeichnet. Erhalten sind Münzen der Gf.en Johann (gest. 1340; unsicher), Walram (gest. 1380) und Johann (gest. 1437); die Zuweisungen der Literatur (Grote) zu diesen Regenten sind wg. der Verwendung einer überholten Stammtafel in Teilen falsch. Gf. Simon (gest. 1414) warb 1384 für seine Münze in → Kreuznach einen aus Neuss stammenden Münzmeister an.

1409 überließ dieser Gf. drei Goldschmieden aus Frankfurt ein Gelände bei Altlay (Hunsrück) zur Anlegung eines Metallbergwerks, auch auf Gold und Silber (wohl zur Münzprägung).

Eberhard von S., Gründer der Nebenlinie Neef, mußte 1303 das Reichslehen Sohren mit Zubehör einem im nahen → Kirchberg lebenden Juden verpfänden. In → Kreuznach lebte seit 1382 der Jude Gottschalk von → Katzenelnbogen, der über enge Beziehungen nach Frankfurt verfügte, von denen wohl auch der Gf. profitiert hat. 1403 sah sich Gottschalk erpresserischen Maßnahmen des Gf.en Simon ausgesetzt, die zu seinem Wegzug führten; seine in → Kreuznach gebliebene Wwe. war 1421 erneut Opfer der Willkür des Gf.en von S.

Große Teile des Territoriums waren im Besitz des Gf.en und gegen Zins an Eigenleute zur Bewirtschaftung verliehen. Davon kamen Geld- und Naturalzinse ein. Den Burgen (und Amtsitzen) waren in Eigenwirtschaft betriebene Bauhöfe zugeordnet, deren Erträge direkt dem Hof und den Beamten zuflossen. Die Einkünfte daraus schwanden aber, da auf dem Hunsrück gelegene Gebiete der Hinteren Gft. seit den 1320er Jahren einer starken Landflucht ausgesetzt waren, die sich nach 1385 auch auf die Orte an der Mosel ausbreitete. Der letzte Gf. hat offenbar versucht, dem durch Maßnahmen gegenzusteuern, die man heute als Wirtschaftsförderung bezeichnen würde. 1422 verpflichtete er einen Mann, zwei Knaben das Drechseln zu lehren. 1435 einigte er sich mit einem Glaser aus Bern, für den er Gebäude hatte errichten lassen, der aber seine Zusagen nicht eingehalten hatte und deshalb ins Gefängnis gelegt worden war. In den Bereich der Wirtschaftsförderung gehört

wohl auch die Existenz von Steinschleifern in Trarbach (1437).

Nahrungsmittel (Getreide, Vieh, Wild, Fisch sowie Weine von z.T. guter Qualität) wurden im eigenen Territorium produziert. Verbrauchsgüter waren in den eigenen Städten (vor allem Kreuznach) und in denen der näheren Umgebung (Mainz, Koblenz, Trier) zu beschaffen.

Die ältere Geschichtsschreibung hat, gestützt auf Aussagen des sonst wenig glaubwürdigen Johannes Trithemius, dem letzten Gf.en vorgeworfen, an seinem Hof »Alchimisten, [...] Schwarzkünstler und Wahrsager« unterhalten zu haben. In der Tat finden sich in den Quellen einige wenige Belege aus diesem Bereich, die aber wohl eher in den Bereich einer – allerdings fehlgeschlagenen – Wirtschaftsförderung zu rechnen sind (Herstellung von Glas durch einen Mann aus Bern, vor 1435).

Die dem Gf.en Johann (VG, gest. 1340) in literarischen Zeugnissen zugeschriebene Lebensweise macht die Anwesenheit von (Unterhaltungs-) Künstlern am Hof wahrscheinlich; urkundliche Belege fehlen allerdings. 1435 notiert der Truchseß zu Kreuznach Ausgaben für Gaukerei während der Anwesenheit des Gf.en und seiner Freunde.

Im Dienst des letzten Gf.en stand u.a. ein Apotheker, der im Juli 1424 aus dem Dienst abschied.

Ein bes. Vertrauensverhältnis verband die Gf.en und ihre Beichtväter. 1339 war der Pfarrer zu Kreuznach Beichtvater des am Ort residierenden Gf.en Johann (gest. 1340); 1396 übte dessen Nachfolger die gleiche Funktion beim Gf.en Simon (gest. 1414) aus. Nikolaus von Sohrschied, ehem. Guardian des Minoritenkl.s in Merl/Mosel und Beichtvater des Gf.en, bezugte 1428 das Testament seines Herrn. Gobel, nach 1432 Abt des Hauskl.s S., soll nach einem Bericht des sonst wenig zuverlässigen Johannes Trithemius zuvor Mönch des Zisterzienserkl.s Disibodenberg und Beichtvater des letzten Gf.en gewesen sein.

Die Gf.in Loretta (HG, geb. von → Salm) und ihre Schwiegertochter Mechtild (geb. Pfgf.in) haben nach Ausweis ihrer Siegel und Grabdenkmäler großen Wert auf ihre Herkunft aus dem frz. Kulturraum bzw. aus kfsl. Familie gelegt.

Die Gf.in Elisabeth, in zweiter Ehe mit einem Sohn des späteren Kg.s Ruprecht verh., hat

auch als Wwe. zeitw. am Hof in Heidelberg gelebt. In ihrem Testament bedachte sie im Juni 1417 vier niederadlige Jungfern und drei Mägde mit Legaten.

Gf. Johann (VG, gest. 1340) war nicht verh., hatte aber mehrere Söhne, die mit Lehen ausgestattet wurden. Die Mutter der Brüder von Koppenstein hieß Jutta; aus Verwandtschaftsbezeichnungen ist zu erschließen, daß sie niederadliger Herkunft war.

Eine Trennung in »zivile« und »milit.« Aufgaben am Hof ist nicht möglich. Die am Hof und in den Ämtern tätigen Adligen konnten wohl ausnahmslos mit Waffen umgehen.

Die seit den 1340er Jahren in den Urk.n auftretenden Amtleute entstammen zum größten Teil den Familien, die von den Gf.en Lehen hatten. Seit dem Ende des 14. Jh.s wurden einzelne Ämter auch an Niederadlige aus der heutigen Pfalz übertragen – eine Folge der territorialen Erwerbungen in diesem Raum. Der letzte Gf. nahm auch Leute aus weiter entfernt liegenden Gegenden in Dienst.

Offenbar haben die Gf.en gezielt junge Männer aus abhängigen Familien ausbilden lassen, dann in Dienst genommen und mit Pfründen ausgestattet. Dies läßt sich in Einzelfällen detailliert belegen: Ein Geistlicher, der vor 1412 Feinden des Gf.en angeboten hatte, ihnen die Burg → Grumbach in die Hände zu spielen, stammte nach Aussage von Zeugen von Eigenleuten des Gf.en ab, der ihn erzogen, von Jugend auf zur Schule geschickt und schließlich zu seinem Schreiber gemacht hatte. Wohl vergleichbarer Herkunft war der seit 1402 in Diensten der beiden letzten Gf.en aus der Linie Starckenburg belegte Johann von Dienstweiler. Er führte seit 1410 ein Siegel, gehörte im Sommer 1429 neben Adligen zu den Verwaltern der Gft., solange der Gf. außer Landes war, und hielt sich in dessen Gnade auch, als seine Mitverwalter aus dem Dienst ausschieden oder gar ins Gefängnis wanderten. Nach dem Tod des letzten Gf.en war er der beste Kenner der Urk.n und Akten. Die Erben setzten ihn daher zu Sichtung und Ordnung der Dokumente ein. 1436 hatte Johann für sich, Ehefrau und Kinder eine Memoria gestiftet. Er ist demnach im weltlichen Stand geblieben und durch den Dienst beim Gf.en sozial aufgestiegen.

Zu den im Jan. 1429 vom Gf.en für die Zeit seiner Abwesenheit eingesetzten Verwaltern gehörte auch der aus der heutigen Pfalz stammende Niederadlige Jakob von Lachen, der im April 1429 zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Gf.en an den Hof Kg. Sigmunds nach Ungarn ging und nach der Rückkehr des Gf.en im Herbst 1429 aus den Urk.n verschwand. Ende 1437 holten ihn die Erben des letzten Gf.en aus dem Gefängnis heraus.

Das Wappen (Schach) ist erstmals 1225 und von da ab regelmäßig in den Siegeln der Familienmitglieder belegt. Die Linien Starkenburg und → Kreuznach führten es in unterschiedlichen Farben.

Zu Ordensstiftungen gibt es keine Belege. Ordensstiftungen von Familien mit vergleichbarem Status erfolgten erst zu einem Zeitpunkt, als die Gf.en von S. bereits erloschen waren.

Feste, Feiern, Feierlichkeiten: Der Truchseß zu → Kreuznach notierte 1435 u. a. Ausgaben für »Gaukelei«, die angefallen waren, als der Gf. und seine Freunde am Ort weilten.

Kirchliche und kulturelle Übungen (Turniere): Gf. Simon, der Ks. Friedrich Barbarossa 1184 nach Italien gefolgt war, begleitete den Ks. zusammen mit seinem Bruder Heinrich auf dem Kreuzzug; er starb 1189 in Adianopel (Edirne). Sein Vetter Gottfried gehörte 1218 zu den Teilnehmern des Kreuzzugs; er kehrte von dort nicht zurück.

Gf. Simon (VG, gest. 1414) ist 1362 in Elbing belegt; er dürfte an einer Preußenreise teilgenommen haben. Das Ziel einer 1396 von ihm unternommenen Wallfahrt ist nicht bekannt; er setzte aus diesem Anlaß sechs Adlige und seinen Beichtvater als Vertreter während der Zeit seiner Abwesenheit ein. Gf. Johann (HG, gest. 1437) brach im Mai 1407 ins Hl. Land auf, im Juli war er in Rom; die Gft. wurde damals noch von seinem Vater regiert. Im Spätsommer/Herbst 1421 zog er gegen die Hussiten in Böhmen (von Trithemius falsch zu 1422 berichtet). Im Jan. 1429 brach der Gf. erneut zu einer Pilgerreise ins Hl. Land auf, von der er im Okt. 1429 zurück war (Trithemius setzt die Pilgerreise in das Jahr 1426 und macht den Gf.en zum Begleiter des Pfälzer Kfs.en Ludwig, mit dem der Gf. erbittert verfeindet war). Der Gf. bestellte neben seinen nächsten Erben mehrere Niederadlige und seinen obersten Schreiber als Vertreter.

Belege zu Turnieren finden sich nicht. Die in mehreren erhaltenen Texten dem Gf.en Johann (VG, gest. 1340) zugeschriebenen ritterlichen Tugenden dürften ihren Ausdruck wohl auch in der Teilnahme an Turnieren, möglicherw. auch durch deren Veranstaltung gefunden haben.

Jagdwesen: Das Territorium der Gf.en von S. lag in einer bis heute walddreichen Region. Die Jagd konnte in der nächsten Umgebung fast aller Burgen betrieben werden. Im Dienste der Gf.en stehende Jäger, auch Enten- und Otterfänger, kommen gelegentlich in den Urk.n vor; 1437 wurden in Herrstein Wolfshunde und wilde Pferde gehalten.

Kulturschaffen, Schöne Künste: Die Brüder Simon und Emich (VG) sind 1290 als Studenten in Bologna belegt; Emich war später Geistlicher, Simon zusammen mit seinem Bruder Johann Regent der VG. Letzterer (gest. 1340) war nach Ausweis von Dichtungen der Zeit ein angesehener Repräsentant der ritterlichen Lebensweise.

Einen Überblick über die im Besitz der Gf.in Elisabeth (VG) befindlichen – vielfach mit Wapen versehenen – Wertgegenstände (vor allem Eßgeschirr und Schmuck, darunter ein Straußenei und Kokosnüsse) bietet deren Testament vom Juni 1417.

→ A. Sponheim → C. Grevenburg → C. Kastellaun → C. Kreuznach

Q. Siehe auch A. Sponheim. – Minne und Gesellschaft, hg. von Kurt MATTHAEI, in: *Mittelhochdeutsche Minnereden I*, Berlin 1913 (*Deutsche Texte des Mittelalters*, 24), S. 65–73. – Die Schule der Ehre, hg. von Wilhelm BRAUNS und Gerhard THIELE, in: *Mittelhochdeutsche Minnereden II*, Berlin 1938 (*Deutsche Texte des Mittelalters*, 41), S. 171–184.

L. Siehe auch A. Sponheim. – BACH, Adolf/BERGER, Dieter: Vom Publikum rheinischer Gelegenheitsdichtungen des ritterlichen Lebenskreises, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 22 (1957) S. 82–100. – FABRICIUS, Wilhelm: Die Karte von 1789. Einteilung und Entwicklung der Territorien von 1600 bis 1794, in: *Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz*, Bd. 2, Bonn 1898 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12, 2), ND Bonn 1965, hier S. 435–462. – MÖTSCHE, Johannes: Sponheimische Nichtabzugsverpflichtungen. Landflucht in der Grafschaft Sponheim und ihre Bekämpfung 1324–1435, in: *Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte* 9 (1983) S. 99–157. –

MÖTSCH, Johannes: Graf gegen Kurfürst. Die Auseinandersetzungen zwischen Johann Grafen von Sponheim und dem Pfälzer Kurfürsten Ludwig III., 1416–1436, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 16 (1990) S. 199–237. – MÖTSCH, Johannes: Johann von Dienstweiler, ein enger Vertrauter des letzten Grafen von Sponheim, in: Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkr. Birkenfeld 65 (1991) S. 25–36. – MÖTSCH, Johannes: Jakob von Lachen. Aufstieg und Fall eines Pfälzer Adligen im Dienste des Grafen Johann V. von Sponheim, in: Palatia Historica. Festschrift für Ludwig Anton Doll zum 75. Geburtstag, hg. von Pirmin SPIESS, Mainz 1994 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 75), S. 227–235. – SPIESS, Karl-Heinz: Das älteste Lehnbuch der Pfalzgrafen bei Rhein vom Jahr 1401, Stuttgart 1981 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, A 30).

Johannes MÖTSCH

C. Grevenburg

I. Gravenberg (1352); G. (1359) [Grafenburg]/Travendrebach (1144) [Siedlung am Bach des Travo]; Dravenebach (1239); an der Mittelmosel auf dem rechten Moselufer gelegen. Die Burg war von der Mitte des 14. Jh.s bis 1437 (Erlöschen des Gf.enhauses) Sitz der Regenten der HG → Sponheim, die die darunter gelegene Siedlung Trarbach entspr. ausbauten.

II. In Trarbach münden zwei steil vom Hunsrück herabfließende Bäche (Schott- und Kautenbach) in die Mosel; der Ort zwängt sich in die schmalen Bachtäler. Gegenüber auf dem flacheren, linken Moselufer liegt Traben (Travena, Erstbeleg 820), dessen Gemarkung sich im MA auch auf das rechte Moselufer erstreckte. Unmittelbar östlich Trarbach liegt steil über der Mosel die G. (140 m über dem Ort).

Das Moseltal war seit der Antike kontinuierlich besiedelt. Die Gf.en von → Sponheim kamen als Erben der Gf.en von Nellenburg, letztlich der von diesen beerbten Hzg.e von (Ober-) Lothringen, in den hier interessierenden Raum (Enkirch, 1125). Nach der Teilung zwischen den Brüdern Johann und Simon war zunächst die zwischen Enkirch und Trarbach hoch über der Mosel gelegene Starkenburg der Sitz Johanns und seiner Nachkommen. 1274 erwarb Johanns Sohn Heinrich die Reichspfandschaft Kröv (oberhalb Trarbach auf beiden Seiten der Mosel), die später auch gegen den Trierer Ebf. Bal-

duin von Luxemburg (gest. 1354), einen erfolgreichen Territorialpolitiker, behauptet werden konnte. Die Nähe zu diesem Besitzkomplex, aber auch gewachsene Ansprüche an den Wohnkomfort einer Burg haben wohl den Ausschlag dafür gegeben, daß Gf. Johann III. (gest. 1398) in den 1350er Jahren die G. errichten ließ. Sie wurde durch eine gemeinsame Befestigung mit dem darunter liegenden Trarbach verbunden.

Der Raum um Trarbach lag in der Nähe einer wichtigen Straße, die, von Wittlich kommend, bei Bernkastel die Mosel querte und auf dem Hunsrück über → Kirchberg und Simmern nach Bingen und Mainz führte. Trarbach und die G. kontrollierten einen Zugang aus dem Moseltal zu dieser Straße.

Ein noch wichtigerer Verkehrsweg aber war die Mosel, die einen leichten Zugang zu den Städten am Rhein und somit einen reibungslosen Absatz der am Ort angebauten Weine ermöglichte. Weinbau und Weinhandel waren über Jh.e die wichtigsten Wirtschaftszweige in Trarbach und Traben.

Trarbach und Traben lagen im Maifeldgau und gehörten kirchlich zum Ebm. Trier, Archidiakonat St. Kastor zu Karden, Landkapitel Kaimt-Zell, Pfarrei Traben.

Ks. Ludwig der Fromme (gest. 840) hatte dem Aachener Marienstift u.a. Traben geschenkt. Aus späteren Quellen ist zu erschließen, daß Gegenstand dieser Schenkung Pfarrei und Zehnt (von Korn und Wein) sowie Gerichtsrechte waren. 1183 ist der Gf. von → Sponheim als Vogt dieser Besitzungen des Marienstifts belegt. Er konnte diese Rechte in der Folge zur Landesherrschaft ausbauen; Patronat und Zehnt sind allerdings bis 1579 im Besitz des Marienstifts geblieben. Die innerhalb dieser Pfarrei gelegenen Gmd.n Trarbach und Traben waren daher stets eng miteinander verbunden und besaßen bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s ein von den Geschworenen geführtes, gemeinsames Siegel.

Mit der Errichtung der G. und der mit dieser verbundenen Befestigung (Ersterwähnung der Mauern Aug. 1358) gewann Trarbach erheblich an Bedeutung. Der Gf. förderte dies durch den Erwerb einer im Privatbesitz befindlichen (1345, Mühle am Kautenbach) und einer weiteren, bis dahin dem Kl. Springiersbach gehörenden Mühle (1358), durch die Zuweisung von Häu-

sern an Burgmannen, durch den Neubau einer Kirche an der Stelle eines wohl schon im 13. Jh. vorhandenen, sicher um 1330 belegten Vorgängerbaus (finanzielle Absicherung im Dez. 1378, zugehöriger Ablaß vom Sept. 1379) und schließlich durch die Stiftung eines ewigen Almosens (im Jan. 1394 vom Sohn bestätigt, im April 1395 erweitert zum täglichen Unterhalt von 13 Armen). Eine formelle Verleihung von Stadtrechten ist nicht belegt; in einer von ihm selbst ausgestellten Urk. vom Okt. 1359 verwandte der Gf. jedoch den Begriff »Stadt«. Ungachtet dessen ergriff die seit den 1320er Jahren für den Hunsrück aus den Quellen zu erschließende Landflucht seit etwa 1385 auch Trarbach und die Nachbarorte.

Sitz des für die Verwaltung der gfl. Einkünfte und die Versorgung des gfl. Haushalts zuständigen Kellners war zunächst die G. (1362, noch im Mai 1392), später das »Neue Haus« auf der Schottbach.

Zu 1437 lassen die Quellen erstmals einen Überblick zu den Verhältnissen vor Ort, zu Rechten und Pflichten der Bevölkerung zu. Damals stammten von den vier Geschworenen der Gesamtgemeinde je zwei aus Trarbach bzw. aus Traben/Litzig/Rißbach. In Trarbach gab es 80 Haushalte, in Traben, Litzig und Rißbach zusammen 64. Die Moselfähre war zur Hälfte in Händen des Marienstifts zu Aachen, zu einem Viertel in denen des Gf.en (vormals des Kl.s Corvey) und zu je einem Achtel im Besitz der Kl. Himmerod und Springiersbach.

Nach dem Erlöschen des Gf.enhauses wurde Trarbach 1437 Sitz des für die HG → Sponheim zuständigen Oberamtmanns. Die neuen Landesherren haben 1463 und danach regelmäßig die Rechte und Privilegien Trarbachs bestätigt.

Die große Mehrzahl der Einw. von Trarbach war rechtlich und wirtschaftlich von den Gf.en abhängig. Spannungen sind aus den erhaltenen Quellen nicht zu belegen.

III. Ausgangspunkt der Entwicklung Trarbachs zur Res. ist die Errichtung der G. Der Bauherr hat, wie beschrieben, gleichzeitig den Ausbau der darunter gelegenen Siedlung gefördert, zunächst durch die Errichtung einer mit der Burg verbundenen Befestigung, später durch den Neubau einer Kirche, in der sich 1437 sein Enkel beisetzen ließ (das Grabdenkmal aus Messing wurde nach 1835 eingeschmolzen); der

Sitz des Pfarrers blieb allerdings in Traben. In diesen Zusammenhang gehört wohl auch die Errichtung von Bauten, in denen Teile der Verwaltung untergebracht waren (»Neues Haus«, Sitz des Kellners). In der Folge machte der Gf. in Trarbach gelegene Häuser zum Zubehör von Burglehen zu G. Frühe einschlägige Belege stammen aus den Jahren 1361 (Verpflichtung, 100 Gulden in Trarbach zu verbauen), 1367 (Pflicht, neun Wochen am Ort wohnen) und 1368 (Bau eines Hauses in Trarbach). Diese Burgmannen haben demnach Häuser errichtet oder ihren Bedürfnissen angepaßt und so zum Ausbau der Siedlung im Tal beigetragen.

Zu Architekten, Baumeister, Küstlern (Ausstattung) sind keine Nachrichten erhalten geblieben.

Die G. ist in den 1350er Jahren von Gf. Johann III. (gest. 1398) errichtet worden. Die erste Erwähnung dat. vom Febr. 1352. Die Stiftung eines Altars und einer ewigen Messe auf der Burg im Okt. 1359 dürfte das Ende der Bauarbeiten dokumentieren. Die Burg war von Anfang an für den Angriff durch Feuerwaffen gerüstet und wurde auch durch Feuerwaffen verteidigt. Im Nov. 1437 befanden sich auf der Burg 20 Handbüchsen, je zwei Kammer- und Schirmbüchsen sowie zwei Tonnen Pulver, dazu zwölf Armbrüste und 4000 Armbrustpfeile. Damals lagerte auf der Burg – wohl in einem bes. gut abgesicherten Raum – auch das Archiv der Gf.en von → Sponheim.

Die Burg wurde nach 1687 (Anlage der Festung Mont Royal über Traben, Teil der 1687 ff. von Vauban zur Sicherung der durch die Reunionen an der Mittelmosel gewonnenen Gebiete errichteten Festungskette) nach den Maßstäben der Zeit neu befestigt. Diesen Zustand dokumentiert ein Grdr. aus dem Jahr 1704. 1734 oder 1735 (beide Daten erscheinen in der Literatur) wurde die G. gesprengt.

Von der ma. Burg sind nach der Sprengung nur Teile der Fundamente erhalten geblieben, von der Stadtbefestigung existieren nur noch wenige Reste (u. a. ein Turm). Zur Ausstattung der Res. gehörte neben der Kirche (Baubeginn 1378/79) auch die am Schottbach in einem wohl um 1364 errichteten Gebäude ansässige Kellerei (1409 als »Neues Haus« bezeichnet), in der der Gf. vor Mai 1397 einen Altar stiftete. Dieses Gebäude (mit zweischiffigem Gewölbekeller und

Chörlein an der Ostseite) ist bis heute erhalten geblieben.

Da aus der Zeit, als die G. und Trarbach Res.funktion hatten, fast nichts erhalten ist, sind zu funktionalen Aspekten der Architektur keine Aussagen möglich.

→ A. Sponheim → B. Sponheim → C. Kastellaun → C. Kreuznach

L. Siehe C. Kreuznach.

Johannes MÖTSCH

C. Kastellaun

I. 1226 (Kestilun); 1248 (Kestelun). In der Literatur ist umstritten, ob es sich um eine Neugründung oder um eine Umbenennung handelt; namengebend war wohl die frz. Adelsfamilie der Châtillon, die im Kreuzzug von 1219 eine führende Rolle spielte; von diesem Kreuzzug war der Vater der ersten Besitzer, Gf. Gottfried von → Sponheim, nicht zurückgekehrt. Für eine derartige Neu-/Umbenennung von Burgen gibt es in der Region mehrere Beispiele. Die Burg K. war von 1301 bis 1340 (Teilung im Gf.enhaus) eine der beiden Res.en in der VG → Sponheim. Von 1595 bis zu seinem Tod im Juni 1600 residierte in K. Mgf. Eduard Fortunat von Baden-Baden, Mitherr der HG → Sponheim.

II. K. liegt auf dem Hunsrück etwa 35 km südwestlich von Koblenz an (oder in der Nähe) der Straße von Boppard (am Rhein) über den Hunsrück nach Trier. Bei K. zweigt eine Straße nach Treis (Mosel) ab. Die Burg liegt auf einem in einer Talmulde gelegenen, auf drei Seiten steil aufragenden Schieferfelsen. Darunter entstand in der Folge die gleichnamige Siedlung.

Der Hunsrück war in Antike und FrühMA nur dünn besiedelt. Archäologische Funde konzentrieren sich entlang der Straße von Mainz über Bingen und den Hunsrück nach Trier. Das Fundmaterial in K. setzt erst um die Wende vom 12. zum 13. Jh. ein. Älter dürfte das (allerdings erst 1220 erstmals erwähnte) südwestlich von K. gelegene Bell sein, Sitz der auch für K. zuständigen Pfarrei. Zahlr. Orte der Umgebung zeigen durch ihre Namensform (-roth), daß sie erst in einer späten Phase des Landesausbaus entstanden sind. Wichtigste Stützpunkte der Gf.en von → Sponheim in diesem Raum waren Dill (1107) und → Kirchberg (1127). → Kirchberg erhielt 1259 und erneut vor 1264 von den Gf.en Frei-

heitsurk.n. Es war zudem Sitz einer großen Pfarrei, deren Patronat in Händen der Gf.en von → Sponheim war. Die Motive dafür, daß bei der Wahl der Res. die Entscheidung zugunsten von K. fiel, müssen daher im milit. Bereich gesucht werden: die Burg K. lag günstig auf einem nur von N zugänglichen Felsen, die Burg in → Kirchberg war Teil der auf fast ebenem Gelände gelegenen Stadt.

Die Region gehörte zum Trechirgau, kirchlich zum Ebm. Trier, Archidiakonat St. Kastor in Karden, Landkapitel Kaimt-Zell; Sitz der für K. zuständigen Pfarrei war Bell (3 km südwestlich gelegen).

Im Mai 1301 teilten die Brüder Simon und Johann Gf.en von → Sponheim das 1290 vom Vater ererbte Territorium (VG → Sponheim) untereinander auf. Die einschlägigen Urk.n sind in K. ausgestellt, wo die beiden Gf.en und ihre Umgebung wohl schon angemessen untergebracht werden konnten. Gf. Simon hatte bei der Eheschließung (1300) seine Burg K. (vom Ort ist noch keine Rede) und die Leute in der Pflege Bell der Ehefrau als Wittum verschrieben. Offenbar ist zwischen 1290 und 1300 die Entscheidung zum Ausbau der Burg und zur Anlage einer zugehörigen Siedlung gefallen, für die sich aus den Folgejahren zahlr. Belege finden: im Dez. 1305 freiten Gf. und Gf.in die »Bürger« zu K. von bestimmten, für die Bewohner der umliegenden Dörfer üblichen Diensten und Abgaben. Vertreter des Gf.en war fortan der von ihm eingesetzte Schultheiß als Vorsitzender des Gerichts; Urteiler waren die Schöffen; Mannen und Burgmannen des Gf.en unterlagen nicht der Gerichtsbarkeit des Schultheißen. Im Nov. 1309 verlieh Kg. Heinrich VII. auf Bitten des Gf.en Simon der Stadt K. einen Wochenmarkt. Im Mai 1310 traf der Gf. Vorsorge für sein Seelenheil; u. a. stiftete er drei Messen in K. Daraus kann wohl die Existenz einer Kirche am Ort erschlossen werden, die freilich nicht Sitz eines Pfarrers war (der saß weiterhin in Bell); 1318 ist eine Burgkapelle belegt (ein Kaplan gehörte schon 1310 zur Umgebung des Gf.en). In dieser Zeit entstand wahrscheinlich auch die Stadtbefestigung.

1340 erbt Gf. Walram, Sohn der Eheleute Simon und Elisabeth, auch den Anteil seines Onkels Gf. Johann; er residierte fortan bevorzugt in Kreuznach. K. wurde Sitz eines Amt-

manns und 1363 Wittum der Gf.in Elisabeth, die nach dem Tod des Ehemannes (1380) viell. noch einmal für wenige Jahre auf der Burg wohnte. Im April 1392 haben Gf. Simon und seine Ehefrau Maria die Freiheiten der Stadt K. bestätigt und erneuert. Mit dem Tod der Gf.in Elisabeth im Juli 1417 kamen Stadt und Amt K. an den letzten Gf.en aus der Linie Starkenburg; sie wurden fortan zur HG → Sponheim gerechnet. Gf. Johann hat im Aug. 1417 gegenüber Schultheiß, Bürgermeister, Schöffen und Bürgern der Stadt K. die hergebrachten Freiheiten bestätigt. Dem 1437/38 nach dem Tod dieses Gf.en erstellten Gültbuch ist zu entnehmen, daß auf der Burg K. 45 Personen in der Kost des Gf.en standen; in der Stadt gab es damals 207 Bürger (d.h. Haushaltungsvorstände).

Wichtige Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt waren die Burgmannen, zu deren Burglehen u. a. Häuser in der Stadt gehörten, in denen diese Adligen während der Ableistung ihrer Res.pflicht wohnten. Sie dürften auch von anderen Familienangehörigen genutzt worden sein; andernorts läßt sich belegen, daß v.a. ältere adlige Damen die Bequemlichkeiten der Stadtlebens zu schätzen wußten.

Zu Spannungen zwischen Stadt und Res. sind aus den wenigen Jahrzehnten, in denen K. sponheimische Res. war, keine Nachrichten erhalten geblieben. Die Einw. der Stadt dürften in hohem Maße vom Gf.en und seiner Umgebung rechtlich und wirtschaftlich abhängig gewesen sein.

III. Erhalten sind heute lediglich noch die Ruinen der 1689 zerstörten Burg und die darunter gelegene Kirche mit den Grabdenkmälern der am Ort residierenden Gf.en (Simon, Ehefrau Elisabeth von Valkenburg und der vor den Eltern gest. älteste Sohn Simon). Nach der Zerstörung diente die Burg als Steinbruch. Angaben zur inneren Struktur und zur Nutzung der Räume sind nicht mehr möglich.

Zu Architekten, Baumeister und Künstlern sind keine Nachrichten erhalten geblieben.

Die Oberburg ist nach Ausweis von Bauuntersuchungen in der ersten Hälfte des 13. Jh.s (also zeitnah zur ersten Erwähnung) errichtet worden. Aus der ersten Bauphase sind der Bergfried, ein Rundturm und mehrere Mauerzüge erhalten. In der zweiten Hälfte des 13. und zu Beginn des 14. Jh.s wurden ein gewölbter Keller

und weite Teile des Mauerberings errichtet. Hiermit beginnt der Ausbau zur Res., der auch in der zweiten Hälfte des 14. und zu Beginn des 15. Jh.s (Bau von Palas und Viereckturm) fortgesetzt wurde. Hintergrund dieser Baumaßnahmen ist wohl die Tatsache, daß K. seit 1363 Wittum der Ehefrau des Gf.in Elisabeth war, die allerdings ihren Ehemann Gf. Walram (gest. 1380) nur um wenige Jahre überlebte. Den für diese Dame geschaffenen Komfort nutzten u. a. der letzte Gf. und seine Ehefrau, die sich 1434/35 über 19 Wochen auf der Burg K. aufhielten.

Eine Kirche ist am Ort erstmals 1310 belegt. Die heutige evangelische Stadtkirche entstand an gleicher Stelle seit den 1330er Jahren; die Fertigstellung des Chores kann auf 1343, die der gesamten Kirche auf 1353 dat. werden.

Der ruinöse Zustand der erhaltenen Reste läßt zu Architektur und Ausstattung der Res.en keine Aussage zu.

Die Baugeschichte der Burg entspricht dem Wandel von einer milit. Anlage zur vom Landesherren bewohnten Res., in der parallel dazu die heutige Stadtkirche entstand, in der sich die am Ort residierenden Angehörigen der Gf.enfamilie schließlich beisetzen ließen.

→ A. Sponheim → B. Sponheim → C. Grevenburg → C. Kreuznach

L. Siehe C. Kreuznach.

Johannes MÖTSCH

C. Kreuznach

I. *Cruciniacum* [Heim des Crucinius] (Spätantike), *Cruginacha* (923), *Crucenachen* (Fälschung zu 1065, um 1200). Stadt an der Nahe (linker Nebenfluß des Rheins); im Stadtgebiet Einmündung des aus dem Hunsrück herabfließenden Ellerbaches. Die über der Siedlung im Winkel zwischen Ellerbach und Nahe kurz vor 1205 errichtete Burg (der Name Kauzenburg ist neuzeitlich) war Res. der Vorderen Gft. → Sponheim von etwa 1250 bis 1417 (Teilung im Gf.enhaus/Erlöschchen der Linie K.).

II. K. liegt an der unteren Nahe, etwa 15 km oberhalb von deren Mündung in den Rhein (bei Bingen). Es ist Schnittpunkt von Straßen nach Mainz, Worms, Metz, Trier, Bingen und Koblenz, die hier z.T. die Nahe überqueren. Daher wurde hier wohl im 12. Jh. eine Holzbrücke er-

richtet, die zu Beginn des 14. Jh.s durch die in Teilen bis heute stehende Steinbrücke (mit charakteristischen Brückenhäusern) ersetzt wurde. Die Lage der Stadt am Rande einer Ebene ermöglichte den Einw.n den Anbau von Getreide und Wein sowie die Viehzucht, die Nähe zu den Wäldern des Hunsrücks sicherte gleichzeitig die Versorgung mit dem Bau- und Brennstoff Holz.

Siedlungsspuren seit der La-Tène-Zeit finden sich an mehreren Stellen in der heutigen Kreisstadt. Am Übergang über die Nahe legten die Römer unmittelbar neben einer bestehenden Siedlung ein Kastell an, von dem noch kleine Reste erhalten sind. Siedlungskontinuität (und das Fortbestehen des Christentums) seit der Antike ist anzunehmen. Aus römischen Staatsurkunde fränkischer Fiskalbesitz. Daraus schenkte der Hausmeier Karlmann i.J. 745 u. a. die Kirche in K. an das neu gegr. Bm. Würzburg. Rechte am Ort übertrug später Ks. Heinrich III. der Speyrer Kirche; Heinrich IV. hat dies 1101 bestätigt. Das Hochstift Speyer besaß in Kreuznach einen Hof und das Münzrecht, trat diese jedoch 1241 an den (wenige Jahre später von den Gf.en von → Sponheim beerbten) Gf.en von → Sayn ab. Markt, Zoll und Ungeld waren 1248 in Händen des Gf.en von → Sponheim. 1361 erhielt die Stadt von Ks. Karl IV. einen Jahrmarkt; seit 1490 wurden zwei derartige Märkte abgehalten.

Der Raum um K. gehörte im frühen MA zum Nahegau, kirchlich zum Ebm. Mainz, Archidiakonat St. Martin zu Bingen, Landkapitel (Sedes) Münsterappel; K. war Sitz einer Pfarrei.

Die Besitzungen und Rechte, die die Gf.en des Nahegaus am Ort besessen hatten, kamen auf dem Erbweg an die Gf.en von Veldenz, die ihrerseits die Herren vom Stein (bei Bad Münster), die späteren Rheingf.en, damit belehnten. Die lokale Forschung hat herausgearbeitet, daß hierzu die früh (von Kelten und Römern) besiedelten und nicht vom Hochwasser gefährdeten Gebiete gehörten; Teil dieses Besitzkomplexes war der Patronat der Pfarrkirche, der im gesamten hier interessierenden Zeitraum im Besitz der Rheingf.en (später: → Wild- und Rheingrafen) blieb.

Die Gf.en von → Sponheim, die erstmals 1127 am Ort urkundeten, besaßen – als Lehen vom Hochstift Speyer – das stets durch Hochwasser

gefährdete Gelände beiderseits der Nahe oberhalb und unterhalb der Mündung des Ellerbaches. Von hier aus konnten sie den Einfluß der Herren vom Stein/Rheingf.en immer weiter zurückdrängen und den Siedlungsschwerpunkt in die von ihnen besessenen Teile der sich entwickelnden Stadt verlagern: 1279 mußte der Rheingf. auf seine Eigenleute verzichten, die in die sponheimische Stadt gezogen waren. 1324 war die vormals in Händen der Rheingf.en befindliche Vogtei über das außerhalb der (1247 erstmals belegten) Stadtmauern gelegene Kl. St. Peter im Besitz des Gf.en Johann von → Sponheim. Im Dez. 1332 wurde der Sitz der Pfarrei aus der Kirche St. Kilian in die nach 1311 mit Geldern des Gf.en Johann (gest. 1340) auf einer Insel zwischen Alt- und Neustadt (beide sponheimisch) neu errichtete Kirche verlegt; den Patronat konnten die Rheingf.en allerdings gegen den Widerstand der Gf.en von → Sponheim behaupten. In dieser Kirche haben sich Gf. Simon (gest. 1414) und seine Tochter Elisabeth (gest. 1417), die letzten Angehörigen der Linie K., bestatten lassen; sie war (spätestens 1432) Sitz einer Priesterbruderschaft.

Vor 1205 begann der Gf. von → Sponheim mit dem Bau einer Burg auf Grund und Boden des Hochstifts; das im Nov. 1205 auf Bitten des Bf.s von Speyer durch Kg. Philipp ausgesprochene Verbot zum Weiterbau dieser Burg konnte den Prozeß nicht aufhalten. In der Mitte des 13. Jh.s waren die Gf.en von → Sponheim die Herren der Stadt, für die sie 1248 und 1270 Freiheitsurk.n ausstellten. Im Jan. 1290 verließ Kg. Rudolf dem Gf.en Johann von → Sponheim für dessen Stadt und ihre Bürger die Rechte der Reichsstadt Oppenheim. Nach dem Stadtrecht von 1248 erhob die Stadt ein Ungeld zur Finanzierung von Baumaßnahmen (zur Errichtung und Erhaltung der Stadtbefestigung). 1261 ist erstmals ein Stadtsiegel belegt. 1281 schenkten der Gf. von → Sponheim und seine Ehefrau den Karmelitern die seit 1266 neu erbaute Kirche St. Nikolaus.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt erhellt auch aus der Tatsache, daß hier Lombarden (1305) und Juden (1336, nach dem Pogrom von 1349 erneut seit 1358) lebten. Sie wohnten konzentriert in zwei »Judengäßchen«. Einen Überblick über die in der Stadt gehandelten Waren bietet eine Urk., in der Gf. Simon die beim

Verkauf fälligen Abgaben im März 1382 auf fünf Jahre an die Stadt abtrat.

Vertreter des Landesherrn war nach der Freiheitsurk. von 1248 der vom Gf.en ernannte Schultheiß, der nicht aus der Stadt stammen mußte. Die Interessen der Einw. wurden durch zwölf Geschworene vertreten.

1277 mußten Schultheiß, Schöffen und Bürger zu K. dem Gf.en Johann zusichern, keine ggf. Eigenleute mehr als Bürger aufzunehmen; in diesem Punkt war es offenbar zu Konflikten gekommen. Im Dez. 1375 wurden die Bestimmungen zur Wahl der Schöffen präzisiert – möglicherw., weil der Landesherr einerseits, Bürgermeister und Schöffen andererseits diese Bestimmungen unterschiedlich interpretiert hatten. Der – freilich unzuverlässige – J. Trithemius berichtet zu 1365 von Unruhen in der Stadt, die sich allerdings nicht gegen den Landesherrn, sondern gegen den Rat richteten und mit der Hinrichtung der Rädelsführer endeten. Im Jan. 1422 mußten 20 Weberknechte, die in Kreuznach Unruhen erregt hatten und ins Gefängnis gelegt worden waren, bei Freilassung gegenüber dem Kfs.en Ludwig und dem Gf.en Johann (den Stadtherren) Urfehde schwören; der Hintergrund dieser Unruhen wird nicht deutlich. Die Männer stammten u. a. aus Friedberg, Gelnhausen, Kaiserslautern, Nürnberg und Trier.

Innerhalb des Stadtgebietes lagen die Wohnhäuser der Burgmannen, denen für den Eigenbedarf die zollfreie Lebensmitteleinfuhr zustand. Aus diesem Grund wurden die Burglehen nach einem Heimfall auch noch zu einem Zeitpunkt neu verliehen, als ihr ursprgl. – milit. – Zweck schon längst nicht mehr bestand. Inhaber wurden nunmehr Beamte der Landesherren, die allein aus wirtschaftlichen Gründen daran interessant waren. Aus der frühen Neuzeit sind gelegentlich Klagen überliefert, daß diese »Burgmannen« die abgabefrei eingeführten Lebensmittel unzulässigerweise an Dritte verkauften; ähnliche Fälle dürfte es auch im MA schon gegeben haben.

III. Der Burg waren zahlr. Burglehen zugeordnet. Zu deren Zubehör gehörte in der Regel ein in der Stadt gelegenes Burgmannenhaus. Einige dieser Häuser sind bis heute erhalten, allerdings immer wieder umgebaut und den sich wandelnden Erfordernissen angepaßt wor-

den. In gewisser Weise zur Ausstattung der Res. gehören die mit Mitteln der Gf.en erbaute Pfarrkirche und die Kirche des Karmeliterkl.s mit dem darin erhaltenen Grabdenkmal des Junggf.en Walram (gest. 1382).

Zu Architekten, Baumeistern und Künstlern sind keine Nachrichten erhalten geblieben.

Mit dem Bau der Burg ist kurz vor 1205 begonnen worden. Sie wurde 1689 gesprengt; erhalten sind lediglich Reste eines Eckturms und eines sich anschließenden Wohngebäudes. Die Stadtbefestigung wird erstmals 1247, dann in der Freiheitsurk. von 1248 erwähnt.

Mangels erhaltener ma. Bausubstanz ist zur Architektur und Ausstattung der Res. keine Aussage möglich, ebenso wenig zu den funktionalen Aspekten der Architektur.

→ A. Sponheim → B. Sponheim → C. Grevenburg → C. Kastellaun

L. Bad Kreuznach von der Stadterhebung bis zur Gegenwart, hg. von der Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Bad Kreuznach 1990 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Bad Kreuznach, 1). – Deutsches Städtebuch, Bd. 4, 3: Städtebuch Rheinland-Pfalz und Saarland, hg. von Erich KEYSER, Stuttgart 1964. – ENGELBERT, Günther: Die sponheimischen Freiheitsurkunden vom 13.–15. Jahrhundert, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 32 (1968) S. 220–273. – EWALD, Wilhelm: Die Siegel der rheinischen Städte und Gerichte, Bonn 1931 (Rheinische Siegel, 3; Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, 27), ND Düsseldorf 1993. – FELD, Rudolf: Das Städtewesen des Hunsrück-Nahe-Raumes im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit. Untersuchungen zu einer Städtelandschaft, Trier 1972. – FEY, Carola: Die Begräbnisse der Grafen von Sponheim, Mainz 2003 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 107). – GEIB, Karl: Geschichte der Stadt Kreuznach, Bad Kreuznach 1940. – GROTE, Hermann: Die Münzen der Grafen von Spanheim, in: DERS., Münzstudien, Bd. 7, Leipzig 1871, S. 483–487. – HEINZELMANN, Josef: Der Weg nach Trigorium. Grenzen, Straßen und Herrschaft zwischen Unteremosel und Mittelrhein im Frühmittelalter, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 21 (1995) S. 9–132. – KÖNIG, Bernd, u. a.: Das Wahrzeichen Kastellauns – Seine Burg, Kastellaun 1994 (Kastellaun in der Geschichte, 3). – LEONHARD, Otto: Geschichte der Stadt Castellaun. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschafts- und Rechtsgeschichte von 1300 bis 1800, Würzburg 1921. – MÖTSCH, Johannes: Das Hochstift Speyer und der Verlust des Lehens Kreuznach

an die Grafen von Sponheim, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 86 (1988) S. 59–77. – MÖTSCH, Johannes: Ein Lehen des Hochstifts Worms auf dem Hunsrück: Kastellaun und Bell, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 14 (1988) S. 28–35. – MÖTSCH, Johannes: Die Lehnsleute der Grafen von Sponheim und ihre Kreuznacher Burglehen, in: Landeskundliche Vierteljahrsblätter 36 (1990) S. 181–186. – NOLDEN, Reiner: Besitzungen und Einkünfte des Aachener Marienstifts, Aachen 1981 (Sonderdruck aus der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 86/87, 1979/1980). – PAULY, Ferdinand: Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier, Bd. 1: Das Landkapitel Kaimt-Zell, Bonn 1957 (Rheinisches Archiv, 49). – Traben-Trarbach. Geschichte einer Doppelstadt, hg. von der Stadt Traben-Trarbach, red. von Dietmar FLACH und Günther BÖSE, Traben-Trarbach 1984. – VOGT, Werner: Untersuchungen zur Geschichte der Stadt Kreuznach und der benachbarten Territorien im frühen und hohen Mittelalter, Diss. Mainz 1955, Düsseldorf 1955. – ZIWES, Franz-Josef: Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen und späten Mittelalters, Hannover 1995 (Forschungen zur Geschichte der Juden A 1).

Johannes MÖTSCH

STAUFEN

A. Staufen

I. Die Herren von S. führen ihre Zubenennung nach dem Breisgauort S. Er ist in Lorscher Quellen der Jahre 770 bis 773 mehrfach belegt. Um das Jahr 1300 wurde die Siedlung zur Stadt ausgebaut, die sich jedoch nicht über kleinstädtische Strukturen hinaus entwickelte.

Der älteste bekannte Herr von S. war der im frühen 12. Jh. belegte Adalbert von S., der in der Ministerialität Hzg. Bertolds III. von Zähringen offenbar eine herausragende Stellung inne hatte. Mehrfach wird er im Rotulus Sanpetrinus, dem Güterverzeichnis des von den Zähringern auf dem Schwarzwald gegr. Hauskl.s St. Peter, gen., wobei die dortigen Belege nicht genauer zu datieren sind, als in die Herrschaftszeit Bertolds III. (1111–1122). Der älteste zeitlich genau zu fixierende Beleg findet sich in einer Urk. aus dem Jahr 1115.

Unklar bleibt bisher, ob Adalbert der Spitzenahn der jüngeren Herren von S. war. Eine Verwandtschaft zu den weiteren nach S. zube-

nannten Personen aus dem 12. Jh. kann anhand der Quellen weder gezeigt noch widerlegt werden. Auffällig ist diesbezüglich, daß der Name Adalbert bei den jüngeren Herren von S. nicht mehr vorkam. Stattdessen sind bei ihnen die Leitnamen Gottfried, Otto und Werner vielfach belegt. Da jedoch auch die jüngeren Herren von S. in der hzgl.-zähringischen und in deren Nachfolge in der gfl.-freiburgischen Gefolgschaft eine herausragende Position inne hatten, liegt die Vermutung nahe, daß es sich bei den nächst jüngeren Herren von S. namens Gottfried, Konrad und Heinrich um Nachkommen Adalberts handelte.

Adalbert von S. war lt. Rotulus Sanpetrinus der Bruder des Kuno von Blankenberg (abgegangen nahe Opfingen), und mit den im Zarterner Becken ansässigen Herren von Falkenstein verwandt bzw. verschwägert. Über besitzrechtliche und namenkundliche Aspekte ergibt sich der Schluß, daß Adalbert und Kuno zum alteingesessenen Breisgauer Adel gehörten. Nachdem i.J. 1079 Hzg. Bertold II. den Breisgau erobert hatte, schlossen sich ihm offenbar weite Teile der ansässigen Adligen an und traten in die hzgl. Ministerialität ein, so vermutlich auch Adalbert von S. und sein Bruder bzw. deren Vorfahren.

II. Gemeinsam mit seinem Bruder Kuno von Blankenberg stiftete Adalbert von S. beim zähringischen Hauskl. St. Peter auf dem Schwarzwald eine eigene, frei stehende Kapelle mit Paulus-Patrozinium, welche sie mit verschiedenen Eigengütern im Breisgau ausstatteten. Mit dieser herausragenden Stiftung traten sie deutlich aus der Masse der zähringischen Ministerialität hervor.

Ab 1219 sind die Herren von S. als Inhaber der Vogtei über das benachbarte Kl. St. Trudpert im Münstertal belegt. Diese dürfte bereits um 1175 bestanden haben, als ein Gottfried von S. – wohl in seiner Eigenschaft als Vogt – gemeinsam mit seiner Gattin Anna für das Kl. ein kostbares Vortragekreuz stiftete.

Wohl ders. Gottfried ist unter Hzg. Bertold IV. von Zähringen (1152–1186) als Marschall bezeugt. Diese gehobene Stellung zunächst in der zähringischen Gefolgschaft konnte die Familie auch bis in spätere Zeit behalten. Auch unter den Gf.en von → Freiburg, die nach dem Erlöschen der Zähringer i.J. 1218 deren Erbe im